

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 31. Dezember 2018

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern	31.12.2018 ^{1) 2)}	31.12.2017 ³⁾	Veränderung
Eigenmittel (TC)	3.639	3.239	12%
Kernkapital (T1)	2.996	2.569	17%
Hartes Kernkapital (CET1)	2.698	2.569	5%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	-	100%
Ergänzungskapital (T2)	643	670	-4%
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	14.587	14.515	0,5%
Adressenausfallrisiko	13.488	13.244	2%
Kreditrisiko	12.963	12.583	3%
Gegenparteausfallrisiko	524	661	-21%
davon: CVA-Risiko	262	294	-11%
Marktrisiko	229	370	-38%
Operationelles Risiko	870	899	-3%
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	18,5%	17,7%	+0,8%-Punkte
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	20,5%	17,7%	+2,8%-Punkte
Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio)	24,9%	22,3%	+2,6%-Punkte
Kapitalpuffer			
Kapitalpufferanforderung gesamt	2,064%	1,355%	+0,709%-Punkte
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (IAKP)	0,189%	0,105%	+0,084%-Punkte
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	1,875%	1,250%	+0,625%-Punkte
Verfügbares hartes Kernkapital nach Einhaltung der Mindestkapitalanforderung	2,042	1,916	7%
Verschuldungsquote			
Kernkapital (T1)	2.996	2.569	17%
Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	56.736	56.221	1%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	5,3%	4,6%	+0,7%-Punkte
Asset Encumbrance Quote			
Belastete Vermögenswerte und erhaltene weiterverwendete Sicherheiten (Median-Werte)	37.972	39.606	-4%
Gesamte Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten (Median-Werte)	57.662	60.037	-4%
Belastungsquote (Median-Werte)	65,9%	66,0%	-0,1%-Punkte
Non-Performing Exposure (NPE)			
Notleidende Risikopositionen (brutto)	361	245	47%
Risikopositionen gesamt (brutto)	57.870	57.359	1%
Non-performing Exposure (NPE) Quote (notleidende Risikopositionen)	0,6%	0,4%	+0,2%-Punkte
Non-performing Loan (NPL) Quote (notleidende Forderungen)	0,8%	0,6%	+0,2%-Punkte
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)			
Liquiditätspuffer (12-Monats-Durchschnittswerte)	5.939	6.793	-13%
Netto-Liquiditätsabflüsse (12-Monats-Durchschnittswerte)	2.317	2.795	-17%
Liquiditätsdeckungsquote (12-Monats-Durchschnittswerte)	256,3%	243,0%	+13,3%-Punkte

1) Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen und nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Mit der Einführung von IFRS 9 wirken sich die neuen Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und zur Bilanzierung von Wertminderungen auch auf das aufsichtsrechtliche Kapital aus. Der pbb Konzern wendet die optionalen IFRS 9-Übergangsregelungen nicht an.

3) Vor Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen, nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Ergebnisverwendung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Anwendungsbereich	12
2.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	12
2.2	Grundsätze der Unternehmensführung	15
2.3	Vergütungspolitik	20
2.4	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung	21
3	Eigenmittel und Vermögenswerte	29
3.1	Eigenmittelstruktur	29
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	38
3.3	Eigenmittelanforderungen	41
3.4	Kapitalquoten	46
3.5	Verschuldungsquote	48
3.6	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	52
4	Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	57
4.1	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	58
4.2	Risikoarten	64
4.3	Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	65
5	Adressenausfallrisiko	71
5.1	Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)	71
5.2	Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko	77
5.3	Kreditrisikominderungstechniken	94
5.4	Standardansatz	98
5.5	IRB-Ansatz	103
5.6	Gegenparteausfallrisiko	129
5.7	Beteiligungen im Anlagebuch	140
5.8	Verbriefungen	143
6	Marktrisiko	148
6.1	Management des Marktrisikos	148
6.2	Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	152
6.3	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	152
7	Liquiditäts- und Fundingrisiko	154
7.1	Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	154
7.2	Entwicklung des Liquiditätsrisikos	156
7.3	Liquiditätsdeckungsquote	157

8	Operationelles Risiko	160
8.1	Management des operationellen Risikos (einschließlich des Rechtsrisikos)	160
8.2	Operationelles Risikoprofil	162
8.3	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	162
9	Ausblick	163
	Abbildungsverzeichnis	165
	Tabellenverzeichnis	165

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD 4 Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Offenlegungsbericht

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2018 um. Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die seit 31. Dezember 2017 geltenden Offenlegungsformate der Leitlinien EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Präzisierung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR sowie der Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR auf freiwilliger Basis an.

Sofern eine Offenlegungsanforderung die Bereitstellung von Informationen sowohl für den aktuellen als auch für einen vorangegangenen Berichtsstichtag (z. B. Tabelle EU OV1) oder aber Flussdaten für den Berichtszeitraum (z. B. Tabelle EU CR8) verlangt, legt die pbb diese Informationen zur Sicherstellung einer besseren Transparenz und Vergleichbarkeit der Offenlegungstabellen sowie der Einheitlichkeit des Offenlegungsberichtes jeweils für das Geschäftsjahr 2018 offen.

pbb Deutsche Pfandbriefbank

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb mit Sitz in München / Unterschleißheim ist eine führende europäische Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Innerhalb Europas liegt der Schwerpunkt in Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Länder, einzelnen mittel- und osteuropäischen Länder, Spanien und Benelux.

In seinen Kernmärkten besitzt der pbb Konzern eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt der pbb Konzern aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten.

Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der Pfandbrief. Die pbb gehört bezogen auf das Volumen ausstehender Pfandbriefe zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Sie emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe.

Die Aktie der pbb ist im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert und ist im Index MDAX[®] enthalten.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Der Offenlegungsbericht – zusammen mit dem handelsrechtlichen Geschäftsbericht – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht ergänzt die in CRR und CRD IV (Capital Requirements Directive, Richtlinie 2013/36/EU) festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks und legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- die Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten
- die Verschuldung und die Belastung der Vermögenswerte
- die Grundsätze der Unternehmensführung und die Vergütungspolitik.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen ist nach Artikel 431 Abs. 2 CRR Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Instrumente und Methoden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Anwendung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen oder die Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden auf IFRS-Basis ermittelt. Die Zahlenangaben basieren grundsätzlich auf den zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Übergangsbestimmungen), es sei denn, auf Abweichungen davon wird hingewiesen.

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt jeweils 100 %. Zudem wird durch das

Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2018 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

- Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2018 einen von der EZB mit Bescheid vom 14. August 2017 gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Art. 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung orientiert sich die pbb an den Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 der EBA. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel V, Ziffer 18, Buchstabe b dieser Leitlinien und legt daher gemäß Ziffer 26 b halbjährlich, jeweils zu den Stichtagen 30. Juni („verkürzt“) und 31. Dezember („vollständig“) eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 31. Dezember 2018 rund 57,8 Mrd. Euro (per 31. Dezember 2017: 58,0 Mrd. Euro nach IAS 39 beziehungsweise per 1. Januar 2018: 58,1 Mrd. Euro nach IFRS 9).

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR i. V. m. Ziffer 39 der EBA/GL/2016/11 als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die Deutsche Pfandbriefbank AG wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

Formelle Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen, implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, einschließlich der Entscheidungskriterien für den „richtigen“ Offenlegungsturnus, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Konzernabschluss 2018 des pbb Konzerns angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt.

Offenlegungsinformationen nach Teil 8 der CRR

Der vorliegende Bericht beinhaltet die offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 der CRR (Basel III, Säule 3), soweit diese im Einzelfall nicht bereits in anderen Dokumenten der pbb veröffentlicht sind. Die folgende Tabelle bietet insoweit einen Überblick darüber, in welchen gesonderten Dokumenten der pbb und an welcher Stelle vorgeschriebene Veröffentlichungen gemäß Teil 8 der CRR oder ergänzende Informationen hierzu zu finden sind, soweit diese nicht im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten sind. Zusätzlich wird in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichtes auf die gesonderten Stellen verwiesen.

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	-	-
Artikel 432, 433 und 434 CRR: Allgemeine Grundsätze der Offenlegung	-	-
Artikel 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik	Ergänzende Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik: Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 45 ff. (Aufschlüsselungen des Kreditportfolios nach Geschäftssegmenten u. a.)	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
	Prognosebericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 96 ff. (übergreifende beziehungsweise allgemeine unternehmensspezifische Risiken und Chancen)	
Artikel 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführungsregelungen	<p>Ergänzende Informationen zu den beschriebenen Unternehmensführungsregeln:</p> <p>Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 2 ff.</p> <p>Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 111 ff.</p> <p>Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Anhang, Note 82, Seite 214</p> <p>Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats (Corporate Governance Kodex) auf der pbb Internetseite</p> <p>Berufliche Werdegänge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates</p>	<p>www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)</p> <p>www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen)</p> <p>www.pfandbriefbank.com (unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat)</p>
Artikel 436 CRR: Anwendungsbereich	-	-
Artikel 437 CRR: Eigenmittel	<p>Ergänzende Informationen zum bilanziellen Eigenkapital und zur IFRS 9 Erstanwendung:</p> <p>Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 126 (Note Veränderung des Eigenkapitals), Seite 130 (Note 2 Grundsätze: IFRS 9 Financial Instruments), Seite 142 ff. (Note 7 Finanzinstrumente), Seite 190 f. (Note 64 Eigenkapital)</p>	<p>www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)</p>
Artikel 438 CRR: Eigenmitelanforderungen	<p>Ergänzende Informationen zur Angemessenheit des internen Kapitals:</p> <p>Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Seite 69/70 (Ökonomisches Kapital nach Geschäftssegmenten)</p>	<p>www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)</p>
Artikel 439 CRR: Gegenpartenausfallrisiko	-	-

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 440 CRR: Kapitalpuffer	-	-
Artikel 441 CRR: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 442 CRR: Kreditrisikoanpassungen	Ergänzende Angaben zur Überleitung der Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (IAS 39 per 31. Dezember 2017 versus IFRS 9 per 1. Januar 2018): Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Anhang, Note 7 Finanzinstrumente, Seite 154	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte	Ergänzende Informationen zur beschriebenen Belastung der Vermögenswerte: Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz auf der pbb Internetseite	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz)
Artikel 444 CRR: Inanspruchnahme von ECAI	-	-
Artikel 445 CRR: Marktrisiko	-	-
Artikel 446 CRR: Operationelles Risiko	-	-
Artikel 447 CRR: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ergänzende Informationen zum Anteilsbesitz der pbb: Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Anhang, Note 83 Anteilsbesitz der pbb, Seite 215	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
Artikel 448 CRR: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	-	-
Artikel 449 CRR: Risiko aus Verbriefungspositionen	-	-
Artikel 450 CRR: Vergütungspolitik	Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Seite 79 ff.	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte)
	Ergänzend: Vergütungsbericht 2018 auf der pbb Internetseite (die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal 2019 nach	www.pfandbriefbank.com (unter Unternehmen / Cor-

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
	Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2018)	porate Governance / Vergütungsberichte)
Artikel 451 CRR: Verschuldung	-	-
Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	-	-
Artikel 453 CRR: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-	-
Artikel 454 CRR: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 455 CRR: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-

2 Anwendungsbereich

2.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Die Aktien der pbb befinden sich zu 100 % im Streubesitz (31. Dezember 2017: 80 %). Im Mai 2018 hat der von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH als Sondervermögen des Bundes verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) seinen über die Hypo Real Estate Holding GmbH gehaltenen Anteil an der pbb von 20 % auf 3,5 % reduziert. Die Aktien wurden über ein sogenanntes beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren an institutionelle Investoren veräußert. Im März 2019 hat die Hypo Real Estate Holding GmbH die verbliebenen Anteile von 3,5 % auf den FMS übertragen. Der FMS will nach eigener Aussage mit den verbleibenden 3,5 % mittel- bis langfristig an der pbb mittelbar beteiligt bleiben.

Der Unternehmenssitz ist in München / Unterschleißheim; zudem unterhält der pbb Konzern in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten. In ihren ausländischen Kernmärkten ist er an den fünf Standorten London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Die Bank betreibt von diesen Standorten aus einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Geschäftsmodell und -strategie

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa. Die wesentlichen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien, Benelux sowie die USA. In den USA soll neben Sekundärgeschäft im Zuge der 2018 erfolgten Eröffnung des eigenen Representative Office in New York sukzessive auch das Primärgeschäft ausgebaut werden. Geschäftspotenziale außerhalb der im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das Kreditgeschäft: Hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt zudem die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt der pbb Konzern über ein breites Netzwerk aus Bankpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt der pbb Konzern als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie hat der pbb Konzern 2018 die digitale Plattform CAPVERIANT im deutschen Markt eingeführt. CAPVERIANT soll Kreditnehmer und Investoren in der öffentlichen Finanzierung zusammenführen, mit Fokus auf

der Vermittlung von Budgetfinanzierungen von Gebietskörperschaften. Der pbb Konzern tritt nicht selbst als Kreditgeber auf, sondern als reiner Vermittler. Der Markteintritt in Frankreich ist für 2019 geplant.

Der pbb Konzern will die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu im pbb Konzern gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden, die Erhöhung der Effizienz von Prozessen sowie auf neue Produkte und Geschäftsmodelle. Um die digitale Transformation im pbb Konzern effektiv und effizient voran zu treiben, wurde in 2018 ein eigener Bereich „Digitalisierung“ gegründet.

Der pbb Konzern hat in den letzten Jahren seine IT-Landschaft überarbeitet und damit deutlich vereinfacht. Auf Basis dieser Modernisierung wird der pbb Konzern zukünftig neben der fachlichen Weiterentwicklung (unter anderem im Rahmen der Digitalisierungsstrategie) auch in bestimmte branchenspezifische regulatorische Themen wie die Schutzbedarfsanalyse und Überarbeitungen von Outsourcing und Benutzerberechtigungsmanagement sowie den Umzug des IT-Rechenzentrums investieren.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich für das Geschäftsjahr 2019 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Neben dem weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten im US-amerikanischen Immobilienfinanzierungsmarkt verfolgt der pbb Konzern verschiedene Initiativen mit dem Ziel, die Wertschöpfungskette und die Kundengruppen (auch im Rahmen der Digitalisierung) auszuweiten. Darüber hinaus wird der pbb Konzern weitere Möglichkeiten zur Digitalisierung seines Geschäfts prüfen, insbesondere auch im Bereich der Immobilienfinanzierung. Außerdem prüft der pbb Konzern regelmäßig Möglichkeiten zur Steigerung der Prozess- und Kosteneffizienz.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Im pbb Konzern basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen, wie zum Beispiel die Veränderung des Zinsniveaus, dargestellt. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Veränderungen gab es bei den finanziellen Leistungsindikatoren Nominalvolumen der Finanzierungen und Neugeschäftshöhe. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergeb-

nis aus Cashflow-Hedge-Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (IAS 39: Neubewertungsrücklage) sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

Nominalvolumen der Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Aufgrund der Fokussierung des Geschäfts im Berichtsjahr sind das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Public Investment Finance (PIF) und die dazugehörige Neugeschäftshöhe keine finanziellen Leistungsindikatoren mehr.

Risikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomischen Perspektive alle materiellen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive ist die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg, sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Harte Kernkapitalquote

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

2.2 Grundsätze der Unternehmensführung

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungsspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 15. Februar 2019, sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Corporate Governance Berichts verwiesen, welche im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns sowie auf der Internetseite der pbb veröffentlicht sind. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel 4.1 „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 3 und die des Aufsichtsrates 27 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

Abbildung 2: Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2018		
Dr. Günther Bräunig	5	3
Dagmar Kollmann	5	5
Dr. Jutta Dönges	5	5 ¹⁾
Dr. Thomas Duhnkrack	2	2
Dr. Christian Gebauer-Rochholz	1	1
Georg Kordick	1	1
Joachim Plesser	5	5
Oliver Puhl	2	2
Heike Theißing	1	1
Vorstand der pbb per 31.12.2018		
Andreas Amdt	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Andreas Schenk	1	1
Marcus Schulte ²⁾	-	-
Gesamt	30	28

1) Gemäß KWG ergibt sich nur eine Anzahl von drei Mandaten, da die Mandate bei der Erste Abwicklungsanstalt AöR und der FMS Wertmanagement AöR, aufgrund der Regelungen des § 25d Abs. 3 Satz 4 KWG, nicht gezählt werden.

2) Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat der pbb (den bisherigen Generalbevollmächtigten) Herrn Marcus Schulte zum Vorstandsmitglied bestellt.

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf Note 82 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns.

Die EZB hat dem nach § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KWG an sich unzulässigen fünften Mandat (Zusatzmandat) von Herrn Plesser am 22. März 2016 zugestimmt. Für das Zusatzmandat von Frau Kollmann war keine entsprechende Genehmigung erforderlich, da sie ihr Mandat bereits vor entsprechender Änderung des § 25d Abs. 3 KWG angetreten hatte. In Bezug auf die jeweils fünf Mandate von Dr. Bräunig und Dr. Dönges besteht hingegen kein Erfordernis einer gesonderten Genehmigung, da in Übereinstimmung mit der Zählweise gemäß KWG und dem „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der BaFin hier jeweils neben einem Leitungsmandat nur zwei weitere Aufsichtsmandate vorliegen.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. August 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterien-Katalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Aufgrund der Nachbesetzung für das Aufsichtsratsmandat von Frau Dr. Hedda von Wedel, welche turnusmäßig mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 aus dem Aufsichtsrat ausschied. Als Nachfolgerin hat die Hauptversammlung mit Wirkung vom 21. Juni 2018 Frau Dr. Jutta Dönges als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat zudem Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil einer im Jahr 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability Policy“, welche u. a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2017/12 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- Zeitaufwand: ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Art. 91 (3) der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (= Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- Funktionale Kompetenz

Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, z. B. Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich.

Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft.

Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.

- **Branchenkompetenz**

Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.

- **Seniorität**

Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich.

Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement.

Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

- **Fachkompetenz**

Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz.

Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum.

In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

- **Persönlichkeit**

Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend.

Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil.

Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen.

Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln.

Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des DCGK hat der Aufsichtsrat im August 2017 ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe

dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.

- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Diese Kompetenzfelder sollten dabei möglichst durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt werden, wobei mindestens ein Mitglied über die jeweiligen Kompetenzen verfügen sollte. Hierzu zählen:
 - Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung
 - Geschäftsmodell/wesentliche Geschäftsfelder, insbesondere Immobilien Know-How
 - Erfahrung mit dem US-Finanzmarkt
 - Erfahrung auf den europäischen Finanzmärkten
 - Technologische (digitale) Einflussfaktoren
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG
 - Risikomanagement
 - Compliance
 - Recht/Corporate Governance
 - Leitung und Überwachung vergleichbarer Unternehmen

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- Funktionale Kompetenz

Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung.

Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.

- Branchenkompetenz

Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.

- Seniorität

Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft.

Oder: langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

- Persönlichkeit

Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick.

Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.

- Sonstige Erfahrungen

- Für den Aufsichtsratsvorsitz

Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied

- Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erforderlich

- Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses

Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert 33,3 %. Nach turnusgemäßem Ausscheiden von Dr. Hedda von Wedel wurde Dr. Jutta Dönges als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Im zum 31. Dezember 2018 personell gegenüber dem Vorjahresstichtag unveränderten Vorstand beträgt der

Frauenanteil weiterhin 0 %. Der Aufsichtsrat ist weiterhin bestrebt, das unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand gezielt zu berücksichtigen. Aufgrund der Laufzeiten der mindestens bis 2020 laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie im Hinblick auf den nach zweijähriger Einarbeitungsphase zum 1. Januar 2019 erfolgten Eintritt von Marcus Schulte in den Vorstand ist eine Änderung der bestehenden Situation in nächster Zeit jedoch nicht zu erwarten. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Diversitätsstrategie verweisen wir auf die im Geschäftsbericht 2018 abgedruckte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

2.3 Vergütungspolitik

Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 450 CRR finden sich im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichtes 2018 des pbb Konzerns. Ergänzend hierzu werden die quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2018 voraussichtlich im 2. Quartal 2019 im Vergütungsbericht auf der Internetseite des pbb Konzerns unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte offengelegt.

2.4 Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2018 keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle „Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen“ gemäß Artikel 436 Buchstaben a und b CRR i. V. m. EU LI3 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb. Die Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 CRR i. V. m. § 1 KWG aufgeteilt.

Tabelle 1: Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3)

Name des Unternehmens nebst Klassifizierung gemäß KWG	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke (IFRS)	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens / Tätigkeitsbereich	
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen		Von Eigenmitteln abgezogen
	a	b	c	d	e	f
Kreditinstitute						
1 Deutsche Pfandbriefbank AG München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitut
Finanzunternehmen						
2 IMMO Invest Real Estate GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Rettungserwerb
Anbieter von Nebendienstleistungen						
3 Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH in Liquidation, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Grundstücksgesellschaft
4 CAPVERIANT GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kommunalfinanzierungs- marktplatz
Sonstige Unternehmen						
keine						

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Berichtsstichtag neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe drei Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

Veränderungen im Geschäftsjahr

Im ersten Halbjahr 2018 wurde das wegen seiner untergeordneten Bedeutung bislang nicht konsolidierte Tochterunternehmen Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i. L., München, an dem die pbb 100 % der Anteile hält, erstmals in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Bis dahin hatte der pbb Konzern für diese Gesellschaft die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch genommen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Die bislang konsolidierte Immo Immobilien Management GmbH & Co.KG, München, ist im Mai 2018 auf die Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH (seit Oktober 2018 in Liquidation) angewachsen.

Weiterhin Teil des aufsichtlichen Konsolidierungskreises ist die IMMO Invest Real Estate GmbH, München. Diese Gesellschaft wurde zum 30. Juni 2018 aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches als Finanzunternehmen klassifiziert.

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern nimmt zum 31. Dezember 2018 für kein Tochterunternehmen die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2018 wie auch zum Vergleichsstichtag des Vorjahres keine Zweckgesellschaft.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß Artikel 92 CRR i. V. m. Artikel 465 CRR geforderte Kapital. Im pbb Konzern gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe d CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird (Abzugsmethode).

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2018 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

Risikopositionswerte und bilanzielle Buchwerte

Für die Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist der oben beschriebene aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR maßgebend. Die beiden nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR i. V. m. EU LI1, EU LI2 und EU LIA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen für jede der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzpositionen die Überleitung der bilanziellen Buchwerte (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss per 31. Dezember 2018 nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen auf die verschiedenen für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikoarten verteilen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 2: Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1)

	Aktiva und Passiva der Konzern-Bilanz in Mio. Euro	Buchwerte (IFRS) gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss 31.12.2018	Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrecht- lichem Konsolidie- rungskreis 31.12.2018	Buchwerte (IFRS) der Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				
				Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbrieftung	Marktrisiko	Weder Gegenstand von Eigenmittel- anforderungen noch von Eigenmitteln abgezogen
		a	b	c	d	e	f	g
1	Aktiva							
2	Barreserve	1.388	1.388	1.388	-	-	4	-
3	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.659	1.659	910	749	-	139	-
3a	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	749	749	-	749	-	62	-
3b	Schuldverschreibungen	258	258	258	-	-	-	-
3c	Forderungen an Kunden	649	649	649	-	-	77	-
3d	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-	-
4	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.984	1.984	1.984	-	-	110	-
4a	Schuldverschreibungen	1.564	1.564	1.564	-	-	110	-
4b	Forderungen an Kreditinstitute	16	16	16	-	-	-	-
4c	Forderungen an Kunden	404	404	404	-	-	-	-
4d	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	-	-	-	-	-	-	-
5	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	50.341	50.341	48.675	1.666	-	9.185	-
5a	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	50.453	50.453	48.787	1.666	-	9.230	-
5aa	Schuldverschreibungen	8.039	8.039	8.039	-	-	889	-
5ab	Forderungen an Kreditinstitute	2.231	2.231	565	1.666	-	49	-
5ac	Forderungen an Kunden	40.183	40.183	40.183	0,3	-	8.292	-
5b	Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete fin. Vermögenswerte	-112	-112	-112	-	-	-45	-
6	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	2.207	2.207	-	2.207	-	16	-
7	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	2	2	2	-	-	-	-
8	Sachanlagen	4	4	4	-	-	-	-
9	Immaterielle Vermögenswerte	37	37	-	-	-	-	37
10	Sonstige Vermögenswerte	35	35	35	-	-	-	-
11	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	26	26	26	-	-	-	-
12	Latente Ertragsteueransprüche	86	86	81	-	-	-	5
13	Summe der Aktiva	57.769	57.769	53.105	4.622	0	9.454	42

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

	Aktiva und Passiva der Konzern-Bilanz in Mio. Euro	Buchwerte (IFRS) gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss 31.12.2018	Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrecht- lichem Konsolidie- rungskreis 31.12.2018	Buchwerte (IFRS) der Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				
				Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbriefung	Marktrisiko	Weder Gegenstand von Eigenmittel- anforderungen noch von Eigenmitteln abgezogen
		a	b	c	d	e	f	g
14	Passiva							
15	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	881	881	-	881	-	44	-
15a	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	881	881	-	881	-	44	-
16	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	50.714	50.714	-	1.157	-	4.493	49.557
16a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.867	3.867	-	899	-	78	2.968
16b	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.901	24.901	-	258	-	40	24.643
16c	Inhaberschuldverschreibungen	21.237	21.237	-	-	-	4.375	21.237
16d	Nachrangige Verbindlichkeiten	709	709	-	-	-	-	709
17	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	2.538	2.538	-	2.538	-	157	-
18	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	23	23	-	-	-	-	23
19	Rückstellungen	268	268	7	-	-	-	261
20	Sonstige Verbindlichkeiten	40	40	-	-	-	-	40
21	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	48	48	-	-	-	-	48
22	Verbindlichkeiten	54.512	54.512	7	4.576	0	4.694	49.929
23	Eigenkapital	3.257	3.257	-	-	-	-	3.257
24	Summe der Passiva	57.769	57.769	7	4.576	0	4.694	53.186

Für den pbb Konzern sind zum Berichtsstichtag der aufsichtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis identisch, betragliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen insofern nicht.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken und Gegenparteiausfallrisiken). Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für Marktrisiken (Risiko einer Veränderung der Fremdwährungskurse). Diese Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten sind infolge dessen mehr als einer Risikoart zugeordnet. Ein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Die Vorschriften gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) hingegen verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (für finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Art. 223 ff. CRR), weshalb diese Geschäfte in oben genannter Tabelle EU LI1 nicht dem Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d) zugeordnet sind.

Im Zusammenhang mit seinen Derivate-Geschäften verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (z. B. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) oder ISDA Master Agreement) einschließlich der jeweils dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Diese Rahmenverträge enthalten eine Netting-Vereinbarung (Aufrechnungsklausel) für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschäfte (sogenanntes „Close-out Netting“), die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken („Netting“) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner. Infolge dessen bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in obiger Tabelle sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten. Die Verrechnung gegenseitiger Risiken im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Netting-Prozesses betrifft sowohl die Aktiva-Positionen „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (positive Marktwerte der freistehenden Derivate), „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ (positive Marktwerte der Derivate im Hedge Accounting) und „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden, gestellte Barsicherheiten) als auch die Passiva-„Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (negative Marktwerte der freistehenden Derivate), „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ (negative Marktwerte der Derivate im Hedge Accounting) und „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden, erhaltene Barsicherheiten).

Während der Fokus der obigen Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der bilanziellen Buchwerte (IFRS) vom handelsrechtlichen Jahresabschluss auf den aufsichtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlich maßgeblichen Risikoarten liegt, zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2 die Überleitung dieser Buchwerte (IFRS) auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (EAD). Bei der Überleitung wird auf die wesentlichen Ursachen für Betragsunterschiede abgestellt.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 3: Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2)

alle Angaben in Mio. Euro

IFRS Buchwerte vs. Risikopositionswerte	Gesamt	Positionen nach Risikoarten:			
		Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbrieftung	Marktrisiko
	a	b	c	d	e
1 Aktiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	57.769	53.105	4.622	-	9.454
2 Passiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	57.769	7	4.576	-	4.694
3 Nettogesamtbetrag (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	-	53.098	46	-	4.760
4 Außerbilanzielle Positionen ¹⁾	4.807	3.656	-	-	-
5 Unterschiede aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für zugesagte freien Linien	-1.151	-	-	-	-
6 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente, unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	-4.060	-	-4.060	-	-
7 Unterschiede aufgrund des Ausfallrisikos bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte) gemäß der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR	592	592	-	-	-
8 Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft durch die Anwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRBA) für das Kreditrisiko	94	94	-	-	-
9 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren	-	-	-	-	-9.225
10 Unterschiede aufgrund von "Prudential Filters" - Berechnung zusätzlicher Wertanpassungen für Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (Additional Value Adjustments; AVA)	-	-	-	-	-
11 Sonstiges (z.B. Abzugspositionen vom Eigenkapital)	-16	26	-	-	-
12 Aufsichtsrechtlicher Forderungsbetrag ²⁾	58.034	57.472	562	-	229

1) Außerbilanzielle Positionen sind in Spalte (a) vor und in den Spalten (b) bis (e) nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ausgewiesen.

2) Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) per 31. Dezember 2018 belaufen sich auf 57.769 Mio. Euro (Zeile 1). Die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) basieren, unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen, auf dem IFRS-Konzernabschluss. Die Risikopositionswerte belaufen sich per 31. Dezember 2018 auf 58.034 Mio. Euro (Zeile 12).

Die wesentlichen Ursachen für die Differenzen zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind:

- die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen (Zeile 4 und 5) – Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen – nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nach Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen (Rückstellungen).

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen der wesentliche Teil der außerbilanziellen Positionen. Hierzu gehören alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dies sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

- die risikomindernde Anrechnung von anerkannten vertraglichen Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzinstrumente (Zeile 6), unter Anrechnung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (aufsichtsrechtlicher Add-on).

Bilanziell können die Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (z. B. unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

- die Anrechnung des Kontrahentenausfallrisikos bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte) gemäß der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR (Zeile 7). Aufsichtsrechtlich wird für die verpensionierten Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt.
- die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird (Zeile 8). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- Unterschiede in den Wertansätzen, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren (Zeile 9). Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko gemäß Zeile 12 der Tabelle EU LI2 wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte gemäß den Zeilen 1 und 2 dieser Tabelle die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.
- Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie immaterielle Vermögenswerte oder ein Teil der latenten Steueransprüche (von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Sie sind in der vorhergehenden Tabelle unter der Position Sonstiges (Zeile 11) berücksichtigt.

Hingegen haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von Finanzinstrumenten als auch sogenannte „Prudential Filters“ gemäß Artikel 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtli-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

chen Risikopositionswerte. Diese aufsichtsrechtlichen Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital und führen zu einer Erhöhung/Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Nähere Informationen hierzu finden sich im folgenden Kapitel 3.1 „Eigenmittelstruktur“.

3 Eigenmittel und Vermögenswerte

3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 6,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 5,2 Mrd. Euro).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile sowie die Eigenkapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2018 gemäß den Regelungen des IFRS 9 (31. Dezember 2017: IAS 39). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2018 ¹⁾ (IFRS 9)	31.12.2017 ²⁾ (IAS 39)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	760	769
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3	-73
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	45	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.825	2.713
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	-5
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-37	-29
9	In der EU: leeres Feld	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-5	-23
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	1	-22

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2018 ¹⁾ (IFRS 9)	31.12.2017 ²⁾ (IAS 39)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-53	-51
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-6	-5
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	In der EU: leeres Feld	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
26	Abzuziehende Sicherheitsleistung für den Einlagensicherungsfonds (negativer Betrag)	-20	-
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-13
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	127	-144
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.698	2.569
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2018 ¹⁾ (IFRS 9)	31.12.2017 ²⁾ (IAS 39)
41	In der EU: leeres Feld	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.996	2.569
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	643	675
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	643	675
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	In der EU: leeres Feld ³⁾	-	-5
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
58	Ergänzungskapital (T2)	643	670
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.639	3.239
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA) insgesamt	14.587	14.515
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,5%	17,7%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,5%	17,7%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,9%	22,3%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,064%	1,355%
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	1,250%
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,189%	0,105%
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,0%	13,2%
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	In der EU: leeres Feld	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2018 ¹⁾ (IFRS 9)	31.12.2017 ²⁾ (IAS 39)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	81	58
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6	4
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	77	76
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

1) Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

2) Vor Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen.

3) Per 31. Dezember 2017 (Zeile 56): Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals infolge der Vor-CRR-Behandlung beziehungsweise der Basel III-Übergangsregelungen.

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2018 (einschließlich Bilanzgewinn 2018 und nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS 9 in Höhe von 3.257 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.858 Mio. Euro gemäß IAS 39), bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018 des pbb Konzerns, Note 64 „Eigenkapital“, erläutert.

Hartes Kernkapital

Zum 31. Dezember 2018 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital der pbb beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro, der Gewinnrücklage von 760 Mio. Euro, dem kumulierten sonstigen Ergebnis von 3 Mio. Euro. und dem Konzerngewinn 2018 von 179 Mio. Euro. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) 2.825 Mio. Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 7. Juni 2019 die Ausschüttung einer Dividende von 134 Mio. Euro beziehungsweise 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Im Vorjahr (Juni 2018) wurde auf Beschluss der

Hauptversammlung der pbb eine Dividende in Höhe von 144 Mio. Euro beziehungsweise 1,07 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre ausbezahlt.

Regulatorische Anpassungen

Von dem harten Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.825 Mio. Euro gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten in Höhe von insgesamt 127 Mio. Euro ab:

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 6 Mio. Euro werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen.

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbeurteilten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände (wie erworbene und selbst erstellte Software) in Höhe von 37 Mio. Euro sind gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen.
- Abzüge vom CET1 für aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), fielen per 31. Dezember 2018 in Höhe von 5 Mio. Euro an. Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 86 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR im Kreditrisiko-Standardansatz risikogewichtet.
- Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von 1 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet. Zum 31. Dezember 2018 waren wie im Vorjahr keine Derivate im Cashflow-Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte erfolgswirksam aufgelöst.
- Entsteht beim Bestand an Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 31. Dezember 2018 ergebende Fehlbetrag beläuft sich auf 53 Mio. Euro.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA), werden vom harten Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Die vom CET1 abzuziehenden Sicherheitsleistungen in Höhe von 20 Mio. Euro beinhalten die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB).

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2018 – einschließlich Bilanzgewinn 2018 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – 2.698 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.569 Mio. Euro).

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Nachdem der pbb Konzern zum 31. Dezember 2017 kein AT1-Kapital hatte, ergänzt die pbb mit dieser Emission das aufsichtsrechtliche Kapital des pbb Konzerns um zusätzliches Kernkapital und stärkt damit zugleich ihre Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die sich auf leicht über 5 % verbesserte (siehe Kapitel 3.5 „Verschuldungsquote“). Auch erhöhten sich durch die Emission sowohl die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) als auch die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio) jeweils um rund 2 Prozentpunkte.

Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ ausgewiesen.

Tabelle 5: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	Erstes Abrufdatum Emittent
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2018	Inhaberschuldverschreibung	300	5,750%	unbefristet	2023
Gesamt				300			

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (31.12.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags vor, für den Fall, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist.

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten). Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des von der pbb begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Vorschriften gemäß Artikel 63 CRR erfüllt sind. Regulatorischen Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den nachfolgend tabellarisch dargestellten Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen. Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dieser Ergänzungskapitalinstrumente sind ebenfalls in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt.

Tabelle 6: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	4,520	2019
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	1	4,900	2020
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,570	2021
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	8	6,550	2026
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	5,125	2026
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
29	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namensschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
Gesamt				694		

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (31.12.2018) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2018 beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR insgesamt 643 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 670 Mio. Euro).

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.639 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 3.239 Mio. Euro) setzen sich aus 2.698 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 643 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Größter Einflussfaktor für die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 400 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2017 sind die im April 2018 von der pbb begebenen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (AT1-Kapital). Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen von im ersten Halbjahr 2018 fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Darüber hinaus ergab sich zum 1. Januar 2018 ein positiver IFRS 9-Erstanwendungseffekt im aufsichtsrechtlichen Kernkapital von rund 100 Mio. Euro. Der pbb Konzern wendet seit 1. Januar 2018 IFRS 9 „Financial Instruments“ in der von der Europäi-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

schen Union verabschiedeten Fassung an, der die vorher gültigen Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten abgelöst hat. Die Erstanwendung des IFRS 9 wurde zum 1. Januar 2018 rückwirkend bilanziert. Mit der Einführung von IFRS 9 verbunden sind neue Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und zur Bilanzierung von Wertminderungen, die sich auch auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auswirken.

Optionale IFRS 9 Übergangsregelungen

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 12. Januar 2018 die Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur einheitlichen Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Folgen veröffentlicht, die sich aus der Anwendung der optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473 Buchstabe a CRR zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 ergeben. Diese Übergangsbestimmungen geben den Instituten die Möglichkeit, die aufsichtsrechtliche Wirkung der zeitgleichen Erstanwendung des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells des IFRS 9 auf 5 Jahre zu verteilen und somit die Auswirkungen der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 auf die Eigenmittel zu verringern.

Der pbb Konzern wendet diese optionalen IFRS 9 Übergangsregelungen nicht an. Die Offenlegung der Tabelle IFRS 9-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/01 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Weitere Informationen sowohl zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 als auch zur Erstanwendung von IFRS 9 finden sich im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, im Anhang unter Note 2 „Grundsätze (IFRS 9: Financial Instruments)“ und Note 7 „Finanzinstrumente“, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns, einschließlich des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), beträgt zum 31. Dezember 2018 3.257 Mio. Euro (per 31. Dezember 2017: 2.858 Mio. Euro nach IAS 39 beziehungsweise per 1. Januar 2018: 2.967 Mio. Euro nach IFRS 9).

Tabelle 7: Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637
2	Gewinnrücklagen	760	760	760
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3	3	3
4	Konzerngewinn/-verlust 01.01. bis 31.12.2018	179	179	179
5	Ausschüttung	-	-	-134
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.959	2.959	2.825
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-6
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-37
9	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-5

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrecht- lichem IFRS-Konsoli- dierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrecht- lichem CRR-Konsoli- dierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	1
11	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	-53
12	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	-6
13	Abzuziehende Sicherheitsleistung für den Einlagensicherungsfonds (negativer Betrag)	-	-	-20
14	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
15	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-127
16	Hartes Kernkapital (CET1)	2.959	2.959	2.698
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen				
17	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	298	298
17a	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	298	298
17b	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
18	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	298	298
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
19	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
20	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
21	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	0
22	Zusätzliches Kernkapital (AT1) ¹⁾	298	298	298
23	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.257	3.257	2.996
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
24	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio gemäß IFRS-Bilanz	688	688	688
25	Zinsabgrenzung gemäß IFRS-Bilanz	17	17	-
26	Hedge Adjustment gemäß IFRS-Bilanz	5	5	-
27	Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-45
28	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	710	710	643
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
29	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-
30	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	0
31	Ergänzungskapital (T2) ¹⁾	710	710	643
32	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.967	3.967	3.639

1) Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS und dessen Entwicklung finden sich im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns, Note „Veränderung des Eigenkapitals“ und Note 64 „Eigenkapital“, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0 % festgelegt. Per 31. Dezember 2018 beträgt der Wert unverändert 0 %.

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (siehe Tabelle 8, Spalte 120) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (siehe Tabelle 8: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte 110 multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte 120).

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Tabelle 8: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP)	Spalte 010
10	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva)	14.587
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,189%
30	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	28

1) Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist im Jahr 2018 auf 1,875% begrenzt (ab 2019 auf 2,500%).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2018 0,189 % (31. Dezember 2017: 0,105 %) und liegt damit deutlich unter der für das Jahr 2018 gültigen Höchstquote von 1,875 %. Eine Kappung der pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpufferquote erfolgt somit nicht. Die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers um 0,084 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch eine Anhebung der inländischen antizyklischen Kapitalpuffer für das Vereinigte Königreich auf 1 % (31. Dezember 2017: 0,00 %), für die Tschechische Republik auf 1 % (31. Dezember 2017: 0,50 %) und für die Slowakei auf 1,25 % (31. Dezember 2017: 0,50 %) bedingt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer für Schweden und Norwegen liegen unverändert bei 2,00 %.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 28 Mio. Euro (0,189 % der risikogewichteten Forderungsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 1,875 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 2.042 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 9: Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen														
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote ¹⁾ des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen			Gesamt	
	010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120	
10	Aufschlüsselung nach Ländern ²⁾:														
1	(AT)	Österreich	463	757	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
2	(AW)	Aruba	-	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	-	30	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
4	(BE)	Belgien	-	366	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
5	(BM)	Bermuda	61	1	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
6	(CH)	Schweiz	57	318	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
7	(CY)	Zypern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
8	(CZ)	Tschechische Republik	-	373	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,02	1,00%
9	(DE)	Deutschland	45	14.133	-	-	-	16	254	-	-	1	255	0,38	0,00%
10	(DK)	Dänemark	-	50	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
11	(EG)	Ägypten	-	40	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
12	(ES)	Spanien	95	314	-	-	-	0,5	28	-	-	0,04	28	0,04	0,00%
13	(FI)	Finnland	-	361	-	-	-	-	13	-	-	-	13	0,02	0,00%
14	(FR)	Frankreich	170	3.833	-	-	-	0,4	89	-	-	0,03	90	0,13	0,00%
15	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	4.369	-	-	-	1	76	-	-	0,1	77	0,11	1,00%
16	(GG)	Guernsey	-	1	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
17	(GH)	Ghana	-	44	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
18	(HU)	Ungarn	-	87	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
19	(IE)	Irland	-	170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
20	(IM)	Insel Man (Isle of Man)	-	0,05	-	-	-	-	0,003	-	-	-	0,003	0,00	-
21	(IT)	Italien	-	131	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile		Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote ¹⁾ des antizyklischen Kapitalpuffers
		Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120		
10	Aufschlüsselung nach Ländern ²⁾:														
22	(JE) Jersey	-	32	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
23	(KY) Kaimaninseln (Cayman Islands)	-	169	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	(LI) Liechtenstein	-	5	-	-	-	-	-	0,003	-	-	-	0,003	0,00	-
25	(LU) Luxemburg	3	133	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
26	(MU) Mauritius	-	1	-	-	-	-	-	0,07	-	-	-	0,07	0,00	-
27	(NL) Niederlande	1	593	-	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
28	(NO) Norwegen	-	25	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	2,00%
29	(OM) Oman	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	(PL) Polen	-	1.316	-	-	-	-	-	44	-	-	-	44	0,07	0,00%
31	(PT) Portugal	-	167	-	-	-	-	-	53	-	-	-	53	0,08	0,00%
32	(RO) Rumänien	-	102	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
33	(SA) Saudi-Arabien	-	50	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	0,03	0,00	0,00%
34	(SE) Schweden	-	1.230	-	-	-	-	0,08	17	-	-	0,007	17	0,02	2,00%
35	(SI) Slowenien	-	186	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
36	(SK) Slowakei	-	88	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	1,25%
37	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	83	1.949	-	-	-	-	-	39	-	-	-	39	0,06	0,00%
38	(VG) Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	1	-	-	-	-	-	0,06	-	-	-	0,06	0,00	-
20	Gesamt	1.030	31.497	0	0	0	0	18	677	0	0	1	679	1,00	

1) CCyB rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

2) Land: Belegenheitsort des Schuldners, d.h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners bzw. der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

3.3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 10: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
31. Dezember 2017	97%	99%
31. Dezember 2018	96%	98%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 31. Dezember 2018 96 % hinsichtlich des EAD und 98 % hinsichtlich der RWA ab. Die verbleibenden Prozentpunkte, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d. h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2018 wie zum Vorjahresende 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 10,064 % (31. Dezember 2017: 9,355 %). Die Erhöhung um 0,709 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresende resultiert vor allem aus der schrittweisen Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) gemäß § 10c KWG i. V. m. den Übergangsvorschriften gemäß § 64r KWG auf 1,875 % des Gesamtrisikobetragtes im Jahr 2018 (2017: 1,250 %) sowie zudem aus der leichten Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) nach § 10d KWG i. V. m. § 64r KWG, der per 31. Dezember 2018 für den pbb Konzern 0,189 % des Gesamtrisikobetragtes beträgt (31. Dezember 2017: 0,105 %).

Die risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2018 14.587 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 14.515 Mio. Euro), sie sind damit leicht höher als zum Vorjahresende.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR i. V. m. EU OV1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die risikogewichteten Forderungsbeträge sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung aufgeteilt nach Risikoarten.

Tabelle 11: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.963	12.583	1.037
2 davon: Standardansatz (KSA)	461	280	37
2a Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
2b Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
2c Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
2d Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
2e Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
2f Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-
2g Risikopositionen gegenüber Unternehmen	217	118	17
2h Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,2	-	0,02
2i Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	34	7	3
2j Ausgefallene Risikopositionen	3	6	0,2
2k Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
2l Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro

		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
		31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018
2m	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
2n	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3	0,2
2o	Beteiligungsriskopositionen	-	0,08	-
2p	Sonstige Posten ²⁾	204	147	16
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	12.503	12.303	1.000
4a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	2.602	2.401	208
4b	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.513	2.414	201
4c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.370	7.467	590
4ca	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	288	318	23
4cb	davon: Spezialfinanzierungen	6.532	6.587	523
4cc	davon: Sonstige	550	562	44
4g	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
4h	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	18	21	1
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem Internen Modell-Ansatz (IMA)	0,1	0,05	0,01
5a	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5b	davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	0,1	0,05	0,01
5ba	davon: börsennotiert	-	-	-
5bb	davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
5bc	davon: sonstige Beteiligungen	0,1	0,05	0,01
6	Gegenparteiausfallrisiko ³⁾	524	661	42
7	davon: Marktbewertungsmethode	262	366	21
8	davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9	davon: Standardmethode	-	-	-
10	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11	davon: Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	1	1	0,1
12	davon: CVA-Risiko ⁴⁾	262	294	21
12a	davon: Fortgeschrittene Methode	-	-	-
12b	davon: Standardmethode	262	294	21
12c	davon: Alternative Methode, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-
13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
13a	davon: im Anlagebuch	-	-	-
13b	davon: im Handelsbuch	-	-	-
14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
15	davon: IRB-Ansatz	-	-	-
16	davon: bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRBA	-	-	-
17	davon: internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18	davon: im Standardansatz	-	-	-
19	Marktrisiko	229	370	18
20	davon: Standardansatz	229	370	18
20a	davon: Positionsrisiko	-	-	-
20b	davon: Fremdwährungsrisiko	229	370	18
20c	davon: Warenpositionsrisiko	-	-	-
21	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
22	Großkredite im Handelsbuch ⁵⁾	0	0	0

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018
23 Operationelles Risiko	870	899	70
24 davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
25 davon: Standardansatz	870	899	70
26 davon: Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	204	147	-
28 Anpassung der Untergrenze	-	-	-
29 Gesamt	14.587	14.515	1.167

1) Vor Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen am 31. Dezember 2017.

2) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

3) Gegenpartei ausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

4) Credit Value Adjustments; Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung.

5) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle gemäß Artikel 438 CRR (letzter Absatz) i. V. m. EU CR10 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 die RWA, die Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA Risikogewicht verwendet wird, sowie für IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen verwendet wird.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungsrisikopositionen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR wendet der pbb Konzern nicht an.

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern seit 1. Januar 2018 das einfache IRBA Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Bis zum Jahresende 2017 nutzte er für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen waren temporär bis zum 31. Dezember 2017 vom IRB-Ansatz ausgenommen und wurden nach den Regeln des Standardansatzes behandelt.

Eine Offenlegung der Tabelle EU INS1 „Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ gemäß Artikel 438 Buchstaben c und d CRR i. V. m. EU INS1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für den pbb Konzern wie im Vorjahr zum Berichtsstichtag nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

Tabelle 12: Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					Erwartete Verluste (EL)
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	0	0		0	0	0
	2,5 Jahre und länger	0	0		0	0	0

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	190%	-	-	-
Börsegehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,02	-	370%	0,02	0,08	0,006
Gesamt	0,02	0		0,02	0,08	0,006

Die leichte Erhöhung der risikogewichteten Forderungsbeträge um insgesamt 72 Mio. Euro resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr 2018 getätigten Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr) in den beiden strategischen Geschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF). Vom gesamten Neugeschäft in Höhe von 10,5 Mrd. Euro entfallen 9,5 Mrd. Euro auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und 1,0 Mrd. Euro auf die Öffentliche Investitionsfinanzierung.

Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen von fälligen Darlehen und Schuldverschreibungen sowie Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios. Darüber hinaus wirkten sich sonstige Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte sowie der Rückgang des Derivatevolumens (Gegenparteiausfallrisiko) und der Fremdwährungsrisikopositionen (Marktrisiko) reduzierend auf die RWA aus.

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.167 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.161 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend Öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 92 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), 2 % auf Marktrisiken und 6 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.468 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.358 Mio. Euro). Der Anstieg um 110 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresende ist, neben der leichten Erhöhung der RWA, auf die oben beschriebene Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) auf 1,875 % und die leichte Erhöhung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) jeweils im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 2.042 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.916 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) – einschließlich Bilanzgewinn 2018 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – beträgt zum 31. Dezember 2018 für den pbb Konzern 2.171 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 1.881 Mio. Euro).

3.4 Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten. Danach darf im Jahr 2018 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Jahr 2018 jederzeit erfüllt.

Tabelle 13: Kapitalquoten

alle Angaben in %

	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2018 ¹⁾²⁾	31.12.2017 ³⁾⁴⁾	31.12.2018 ¹⁾²⁾	31.12.2017 ³⁾⁴⁾	31.12.2018 ¹⁾²⁾	31.12.2017 ³⁾⁴⁾
pbb Konzern	18,5	17,7	20,5	17,7	24,9	22,3

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2018 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

3) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2017 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2017.

4) Vor Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen.

SREP

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB. Auch diese Anforderungen hat der pbb Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

CET1 Mindestquote

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern für 2018 eine CET1-Mindestquote von 9,125 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,189 % per 31. Dezember 2018) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1 Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement – P2R: 2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer – CCB: 1,875 % phase-in für 2018) zusammen.

Gesamtkapitalanforderung

Darüber hinaus hatte der pbb Konzern im Jahr 2018 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 12,625 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf den Basel III Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,75 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875 % phase-in für 2018) zusammen.

Neue Anforderungen für 2019

Gegen Ende des Berichtsjahres (Entwurf) sowie im Februar 2019 (finaler Beschluss) wurde der pbb Konzern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2019 unterrichtet. Ab dem 1. März 2019 hat der pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,189 % per 31. Dezember 2018) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1 Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement – P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer – CCB: 2,5 %) zusammen. Die für 2019 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf zusätzliches Kernkapital.

Die ab 1. März 2019 gültige Gesamtkapitalanforderung beträgt 13,0 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,189 % per 31. Dezember 2018). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

3.5 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Danach basiert die Berechnung und Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote grundsätzlich auf dem Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte). Außerbilanzielle Risikopositionen werden hinzugerechnet, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags (aufsichtsrechtlicher Add-on) für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachsusszahlungen (Barsicherheiten) von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: Bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachsusszahlungen von dem Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachsusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen werden.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote zeigt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote, die von den Kreditinstituten eingehalten werden muss, gibt es bislang in der Europäischen Union nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % erprobt beziehungsweise beobachtet. Die EBA veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der EU ab 1. Januar 2018. Die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen. In diesem Sinne empfiehlt der von der Europäischen Kommission im November 2016 veröffentlichte Gesetzesvorschlag des CRR II/CRD V/BRRD II/SRM II-Paketes – dessen Veröffentlichung im EU-Gesetzblatt im ersten Halbjahr 2019 erwartet wird – ebenso eine Mindestverschuldungsquote von 3 % für alle Kreditinstitute einzuführen, die unter das CRR/CRD IV-Rahmenwerk fallen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2018 5,3 % und liegt damit wie im Vorjahr deutlich über dieser Mindestanforderung.

Tabelle 14: Verschuldungsquote (EU LRSum)

alle Angaben in Mio. Euro

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
		31.12.2018
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	57.769
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-2.361
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	592
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.360
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-94
7	Sonstige Anpassungen ¹⁾	-1.530
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	56.736

1) Die sonstige Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

Tabelle 15: Verschuldungsquote (EU LRCom)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2018
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	54.930
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-94
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)	54.836
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	146
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	376
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	74
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.648
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-1.052
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisiko aus SFT-Aktiva	592
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2018
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)	592
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.875
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	2.515
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	2.360
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.996
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	56.736
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,3%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 16: Verschuldungsquote (EU LRSpl)

alle Angaben in Mio. Euro

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2018
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	53.263
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	53.263
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.452
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.485
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.718
EU-7	Institute	1.127
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	25.421
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	3.635
EU-11	Ausgefallene Positionen	262
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	163

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Im Vergleich zum Jahresende 2017 liegt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 31. Dezember 2018 verbessert bei 5,3 % (31. Dezember 2017: 4,6 %). Die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 515 Mio. Euro wurde dabei durch die Erhöhung des Kernkapitals (Tier 1) um 427 Mio. Euro überkompensiert, insbesondere bedingt durch die Emission der nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (AT1-Kapital) im April 2018. Das Kernkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.996 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 2.569 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 56.736 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 56.221 Mio. Euro).

3.6 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 Informationen über belastete und unbelastete Vermögenswerte des pbb Konzerns.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Die pbb emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von 29,5 Mrd. Euro (nominal) gehört die pbb zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2018 – basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres – auf 57,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 60,0 Mrd. Euro), davon sind 38,0 Mrd. Euro beziehungsweise 65,9 % (31. Dezember 2017: 39,6 Mrd. Euro beziehungsweise 66,0 %) belastet. Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2018 unverändert.

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist wie im Vorjahr der Pfandbrief mit einem Anteil von 84 %. Neben der Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen, die eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock bedingen, sind vor allem derivative Finanzinstrumente (9 % Anteil) eine weitere Quelle der Belastung der Vermögenswerte. Die übrigen Anteile resultieren aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und der Teilnahme der pbb an der EZB-Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) im Jahr 2018 (Laufzeit bis 2021).

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich. Eine Differenzierung der belasteten Vermögenswerte oder Sicherheiten nach anderen Währungen als der Meldewährung Euro ist für den pbb Konzern nicht materiell.

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherheitsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung begibt die pbb Hypothekendarlehen und Öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf Euro, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u. a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung; erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das PfandBG schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2,0 % vor, d. h. der Barwert des Deckungsstocks soll also immer mindestens 2,0 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe sein. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss.

Die Ratingagenturen wünschen darüber hinaus zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2018 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 5,0 % (Hypothekendarlehenpfandbriefe) beziehungsweise 5,0 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehenpfandbriefe zum 31. Dezember 2018 bei 8,8 % nominal und 10,4 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 20,6 % nominal und 17,6 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2018. Damit lag die Übersicherung über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierleihegeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing.

Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungssteuern“, Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierte Verordnung (EU) für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte die Vermögensbelastung des pbb Konzerns. Die Beträge basieren auf Medianwerten der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres 2018.

Die in der Tabelle „Belastete und unbelastete Vermögenswerte“ (Zeile 120) angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem die Derivate (94 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche (4 %) sowie sonstige materielle (Sachanlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, die generell nicht für eine Belastung verfügbar sind.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 17: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

alle Angaben in Mio. Euro

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾ 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾ 050	060	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ 080	090	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ 100
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	37.972	2.293			19.690	3.942		
030 Eigenkapital Instrumente	-	-			-	-		
040 Schuldverschreibungen	5.887	2.293	5.887	2.293	4.232	3.942	4.232	3.942
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.444	308	1.444	-	12	-	12	-
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	2.634	1.635	2.634	1.635	2.982	2.767	2.982	2.767
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.875	638	2.875	638	1.146	1.142	1.146	1.142
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	372	-	372	-	105	50	105	50
120 Sonstige Vermögenswerte	29.222	-			11.674	-		
121 davon: Derivate	2.847	-			215	-		

1) Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295:

EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets).

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 18: Erhaltene Sicherheiten

alle Angaben in Mio. Euro

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾	040	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾
		030		060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	37.972	2.293		

1) Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295:

EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets).

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 19: Quellen der Belastung

alle Angaben in Mio. Euro

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	37.638	37.335
011 Derivate	3.493	2.847
012 davon: Außerbörslich	3.493	2.847
013 Einlagen	2.384	2.464
014 davon: Pensionsgeschäfte	2.384	2.464
015 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	-	-
016 Begebene Schuldverschreibungen	31.769	32.148
017 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	31.769	32.148
018 davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
019 Sonstige Belastungsquellen	-	619
020 davon: Wertpapierleihe-Geschäfte	-	619

4 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Erklärungen des Vorstandes

Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementstrategie, der Risikomanagementverfahren und Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CCRA und EU MRA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 sowie EU LIQA der Leitlinien EBA/GL/2017/01 sind in diesem Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns umgesetzt. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte veröffentlicht.

Offenlegungsbericht und Risiko- und Chancenbericht zeigen die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns verwiesen.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11 als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11, betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2018 des pbb Konzerns dargestellt. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

4.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Organisation und Komitees

Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzernebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), den Chief Credit Officers REF/PIF (CCO), dem Leiter Projekte Risk Management sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert.

Unterhalb des Risk Committees sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder eines CCOs statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kom-

petenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz der CCOs (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3 Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung, den Verbrauch oder die Auflösung von Risikovorsorge, sofern die finale Entscheidung nicht durch das RPC getroffen werden kann. Schließlich entscheidet das Komitee über gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stress-tests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRRC). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Abbildung 3: Organisation des Risikomanagements



¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Abbildung 4: Organisation des Chief Risk Officers



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist. Die Leitung des Bereichs RMC wechselte im Berichtsjahr.
- die Bereiche der Chief Credit Officers REF/PIF und Projekte Risk Management des pbb Konzerns, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst zudem auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- den Bereich Property Analysis & Valuation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig ist.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. Compliance hat Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet. Zudem ist hier die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Compliance ist zudem in verschiedenen Komitees vertreten. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, auf die sich die Risikokultur des pbb Konzerns stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die Risikostrategie im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2018 aktualisiert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Wesentlichen betraf diese Änderung Anpassungen im ICAAP-Steuerungskreis im Zusammenhang mit der Normativen und Ökonomischen Perspektive.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Rahmenwerke, Richtlinien oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den pbb Konzern bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht wurden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung des pbb Konzerns basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie interner Ziele gerichtet. Die

Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die der Konzern einzugehen bereit ist. Hieraus generiert der pbb Konzern operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrundeliegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i. V. m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i. V. m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken.

Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und

- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

4.2 Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Fundingrisiko
- Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- Geschäfts- und Strategisches Risiko
- Immobilienrisiko
- Pensionsrisiko.

Zusätzlich zu den in Kapitel 4.1 beschriebenen allgemeinen Grundsätzen des Risikomanagements finden sich in den Kapiteln 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1 des Offenlegungsberichtes weitere Informationen über die Risikomanagementziele und -politik für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko und Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko).

Die Risikoarten Geschäfts- und Strategisches Risiko, Immobilienrisiko und Pensionsrisiko sind wie folgt definiert:

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet die Gefahr von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder Operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die pbb über keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Pensionsrisiken sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

4.3 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Der pbb Konzern ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in CRR und CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im Februar 2017 von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten „Multi-year plan on SSM Guides on ICAAP and ILAAP“ und dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle materiellen barwertigen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können.

Beide Perspektiven sollen die Überlebensfähigkeit des Finanzinstituts sicherstellen. Sie basieren auf den internen Beurteilungen des Kapitals, das zur Sicherung der Existenzfähigkeit benötigt wird. Mit Inkrafttreten der neuen Risikostrategie 2018 wurden beide Perspektiven im pbb Konzern implementiert.

Innerhalb der Normativen Perspektive bilden die Metriken Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus hat der pbb Konzern den Going-Concern-Ansatz als zusätzlichen Bestandteil der Normativen Perspektive beibehalten, da dieser ebenfalls auf die Erfüllung der regulatorischen Mindestquoten abzielt.

Die in 2018 implementierte Ökonomische Perspektive unterscheidet sich vom Gone-Concern-Ansatz des Vorjahres, da jetzt die Sicherung der Existenzfähigkeit im Vordergrund steht. Daher berücksichtigt der pbb Konzern zum 31.12.2018 für die Ökonomische Perspektive keine Nachrangpositionen mehr in der Risikodeckungsmasse. Die Risikomessung innerhalb der Ökonomischen Perspektive basiert im Wesentlichen auf dem Ansatz des Vorjahres, jedoch mit dem Unterschied, dass der pbb Konzern das Konfidenzniveau von 99,91 % in 2017 auf 99,9 % in 2018 geringfügig verringert hat, um die Vergleichbarkeit mit den aufsichtlichen Kapitalanforderungen zu erhöhen.

Der pbb Konzern hat für beide Perspektiven eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die neben der Ermittlung der aufsichtlichen Kennzahlen auch das Konzept des ökonomischen Kapitals zur Quantifizierung des Risikos im Going-Concern-Ansatz und in der Ökonomischen Perspektive verwendet. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird in beiden Ansätzen ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die Risikoinventur hat als wesentliche kapital- und ertragswirksame Risiken für das Jahr 2018 das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Operationelle Risiko und das Immobilienrisiko als übergeordnete Risikoarten identifiziert, so dass diese fünf Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert wird. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Risikoarten, wie beispielsweise das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite oder auch das Pensionsrisiko, werden in Form von regelmäßig validierten Puffern innerhalb des ICAAP integriert. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stressszenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem effektiven Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung des pbb Konzerns.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive und des Going-Concern-Ansatzes der Normativen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenario-Analysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der Ökonomischen Perspektive und 95 % im Going-Concern-Ansatz berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2018 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt der pbb Konzern ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft und im vierten Quartal 2018 aktualisierte Korrelationen angewendet.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern als Abzugspositionen in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die Angemessenheit dieser Abzugspositionen wird dabei regelmäßig mithilfe des Kreditportfoliomodells überprüft. Des Weiteren wird das Mieterrisiko mittels eines Puffers für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken in der Risikotragfähigkeit kapitalisiert.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitrei-

hen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten zehn Jahre abgeleitet. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, wurde in 2018 von sieben auf zehn Jahre verlängert, so dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen nach wie vor angemessen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Der ICAAP berücksichtigt neben den im Kapitel 6 „Marktrisiko“ beschriebenen Risikoarten auch das Pensionsrisiko, welches jedoch nicht direkt im Marktrisiko ausgewiesen wird, sondern über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen wird.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht 90 % des adjustierten regulatorischen Kapitals, das gemäß dem Standardansatz der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenario-Analyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potentielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Die Anwendung der im Berichtsjahr neu entwickelten Methodik erfolgte erstmalig zum 31. Dezember 2018. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bis dahin verwendeten Verfahren bestehen hauptsächlich in einer Neukonzeption der Unterrisikoarten des Geschäfts- und strategischen Risikos, die eine genauere Modellierung der Risikoursachen erlaubt, sowie in der Neuentwicklung der Quantifizierungsmethode mittels einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses und einer Szenario-Analyse für die restlichen Gewinn- und Verlustpositionen. Im Ergebnis erfolgt mit der neuen Methodik eine Verbesserung im Hinblick auf Vollständigkeit und Genauigkeit der Messmethode für Geschäfts- und strategische Risiken.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet. Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio verweisen wir auf das Kapitel 3 „Eigenmittel und Vermögenswerte“. Die gemessenen Werte dieser Kennzahlen lagen zum Stichtag im unkritischen Bereich. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basisszenario noch in den Stressszenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Die internen Ziele der Normativen Perspektive liegen in dem Nachweis der Risikotragfähigkeit gemäß dem Going-Concern-Ansatz. Dieser Steuerungskreis verfolgt ebenfalls den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalquoten und zeigte folgende Ergebnisse:

Tabelle 20: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Going-Concern		
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Adressenausfallrisiko	189	238	-49
Marktrisiko	133	175	-42
Operationelles Risiko	24	25	-1
Geschäfts- und Strategisches Risiko	-	-	-
Summe vor Diversifikationseffekten	346	438	-93
Summe nach Diversifikationseffekten	320	403	-84
Risikodeckungsmasse (freies Kapital)	1.419	987	432
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+1.099	+584	516

Mit der erstmaligen Anwendung der IFRS 9 Bilanzierungsregeln hat der Konzern die vormalige Marktbewertung einiger finanzieller Vermögenswerte durch eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ersetzt. Dadurch wiesen diese Positionen 2018 kein Credit-Spread-Risiko mehr aus, wodurch das gesamte Marktrisiko zurückging. Der geänderte bilanzielle Bewertungsansatz reduzierte auch das Adressenausfallrisiko, weil das Rating-Migrationsrisiko der betreffenden Instrumente nicht mehr von Belang war, sondern nur noch das Ausfallrisiko. Eine im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 geringere Laufzeit und die Rückzahlung fälliger Wertpapiere haben im Berichtszeitraum zusätzlich zum Rückgang des Adressenausfallrisikos beigetragen. Hinzu kam im ersten Quartal 2018 ein positiver Effekt durch eine stärkere Berücksichtigung geringerer Ausfallkorrelationen kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreditportfoliomodell. Das operationelle Risiko wird regelmäßig einmal jährlich ermittelt und hat sich leicht reduziert. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums keine Objekte auf. Daher entfällt die Angabe zum Immobilienrisiko. Die Rückgänge des Markt- und Adressenausfallrisikos waren somit hauptverantwortlich für die Reduktion des Gesamtrisikos nach Diversifikationseffekten.

Das sogenannte Freie Kapital steht als Risikodeckungsmasse dem Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten gegenüber. Im Berichtszeitraum hat sich die Risikodeckungsmasse erhöht. Hauptgründe für den Anstieg waren neben der erstmaligen Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln, welche über gestiegene Buchwerte von Finanzanlagen zu einem höheren CET1-Kapital führten, auch die Emission einer Nachranganleihe (AT1) und Anpassungen der aufsichtlich festgelegten SREP Mindestkapitalquoten.

Der Rückgang des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und der Anstieg der Risikodeckungsmasse führten in Summe zu einem Anstieg der Überdeckung. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz zum Stichtag nachgewiesen werden.

Ökonomische Perspektive

Der bis einschließlich 2017 implementierte Steuerungskreis „Gone-Concern-Ansatz“ ging 2018 in der Ökonomischen Perspektive auf, bei der die Sicherung der Existenzfähigkeit im Vordergrund steht. Die Änderungen beinhalteten neben einer geringfügigen Anpassung des Konfidenzniveaus (von 99,91 % auf 99,9 %) auch den Wegfall einiger Komponenten der Risikodeckungsmasse. Im Folgenden werden die Jahresendwerte von 2017 des Gone-Concern-Ansatzes mit den Stichtagswerten der Ökonomischen Perspektive verglichen:

Tabelle 21: Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Ökonomische Perspektive		
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.245	1.213	33
Marktrisiko	658	883	-225
Operationelles Risiko	85	78	7
Geschäfts- und Strategisches Risiko	-	21	-21
Summe vor Diversifikationseffekten	1.988	2.195	-207
Summe nach Diversifikationseffekten	1.814	1.990	-176
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.909	3.179	-270
Stille Lasten (netto)	-8	-	-8
Risikodeckungsmasse	2.901	3.179	-278
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+1.087	+1.189	-102

In der Ökonomischen Perspektive kam es im Berichtszeitraum zu einem Rückgang des Gesamtrisikos nach Diversifikationseffekten vor allem wegen der Rückgänge des Marktrisikos sowie des Geschäfts- und strategischen Risikos. Die Reduktion des Marktrisikos (Credit-Spread-Risiko) war teilweise auf verringerte Marktwerte und kürzere Laufzeiten zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde jedoch maßgeblich verstärkt durch die Verlängerung des für die Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegenden historischen Betrachtungszeitraums, der ungünstige ökonomische Konjunkturphasen weiterhin berücksichtigt, jedoch mit geringerer Gewichtung. Die Anpassung des Konfidenzniveaus hatte im Marktrisiko nur untergeordnete Effekte (-9 Mio. Euro). Das Geschäfts- und strategische Risiko sank durch die Verwendung der neu entwickelten Methode auf null, weil geplante Gewinne das Risiko aus unerwarteten Verlusten aus dieser Risikoklasse überstiegen. Die Haupttreiber der Adressenausfallrisikohöherung waren interne Ratingverschlechterungen einiger öffentlicher südeuropäischer Schuldner, die teilweise durch Fälligkeiten, geringere Restlaufzeiten von Finanzanlagen sowie eine verbesserte Wertpapierbewertung im Kreditportfoliomodell und die beschriebene Anpassung des Konfidenzniveaus (-33 Mio. Euro) kompensiert wurden. Das operationelle Risiko stieg durch die Berücksichtigung neuer Daten und Analysen an. Der Immobilienbestand wies zum Berichtsstichtag keine Objekte auf. Die Angabe zum Immobilienrisiko entfällt somit.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die sich im Berichtszeitraum maßgeblich durch Anpassungen zur Erfüllung der Anforderungen an die Ökonomische Perspektive gemäß ICAAP Leitfadens der EZB reduziert hat. Dazu gehört im Wesentlichen die Nichtberücksichtigung der Tier 2-Instrumente bei der Berechnung der Risikodeckungsmasse. Dieser Effekt wurde nur teilweise durch das höhere IFRS-Kapital aufgrund der Neuemission eines AT1-Instruments und der erstmaligen Anwendung von IFRS-9 Bilanzierungsregeln kompensiert. Im Vergleich zum Jahresende 2017 hat sich somit die Überdeckung verringert, die Risikotragfähigkeit konnte jedoch auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise weiter verschärfen und sich infolgedessen die Credit Spreads und Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Im Verlauf des Jahres 2018 beobachtete der pbb Konzern einen Anstieg der Credit Spreads auf den Anleihenmärkten einiger südeuropäischer Länder und interne Bonitätsbeurteilungen wurden teilweise angepasst. Kehrt das Vertrauen in die europäischen Staatsfinanzen zurück, könnten Credit-Spread-Rückgänge und systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zu einer Reduktion des Risikos führen, die Risikodeckungsmasse wieder stärken und somit die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risk Committee berichtenden Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt den Auswirkungen von Protektionismus und Handelsbarrieren sowie einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

5 Adressenausfallrisiko

5.1 Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

Mieterrisiko

Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und Limitüberschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos werden im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) leitet sich dabei aus der bankindividuellen SREP CET1-Quote ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt für alle wesentlichen Portfolios den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (z. B. Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestands-geschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neu-geschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensiv-betreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvier-ten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsge-schäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherhei-tengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordent-liche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entspre-chende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungssturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen / Einzelwertberichti-gungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements gehen im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt beziehungsweise höheren Kompetenzträgern zur Genehmigung empfohlen.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzie-rungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezu-stand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Konsultati-onsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsi-

cherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Abschläge vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen eigenständigen, direkt an den CRO berichtenden Bereich mit Immobilienanalysten (PAV) und Gutachtern: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Projektmonitorer im Auftrag der Bank und koordiniert sowie überwacht durch PAV monatlich, wenigstens aber vierteljährlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringerer Komplexität wird mindestens im Drei-Monats-Rhythmus der Baufortschritt durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt stets durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung des Developments. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der Öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Manchmal werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für den pbb Konzern dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

5.2 Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die folgenden Abschnitte enthalten gemäß Artikel 442 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 Informationen über das Adressenausfallrisiko, für Risikopositionen für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standard-Ansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

Kreditportfolio

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 58.528 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 57.856 Mio. Euro), davon entfallen 56.234 Mio. Euro beziehungsweise 96 % auf den IRB-Ansatz und 2.294 Mio. Euro beziehungsweise 4 % auf den Standardansatz. Der Nettowert einer Risikoposition ist definiert als der Bruttobuchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, jedoch vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für außerbilanzielle Forderungen.

Die erste Tabelle gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR i. V. m. EU CRB-B der EBA/GL/2016/11 zeigt den Nettowert der Risikopositionen sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums, jeweils getrennt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz sowie aufgeschlüsselt nach IRBA- und KSA-Risikopositionsklassen.

Die danach folgenden drei Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben d, e und f CRR i. V. m. EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E der EBA/GL/2016/11 zeigen den Nettowert der Risikopositionen nach bedeutenden geografischen Gebieten, nach Wirtschaftszweigen (NACE Code) und nach Restlaufzeiten. Für diese drei Tabellen verzichtet der pbb Konzern aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ausweis der einzelnen KSA-Risikopositionsklassen und fasst diese in einer Zeile „Gesamtbetrag im Standardansatz“ zusammen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 22: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz und Standardansatz	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾ am 31.12.2018	Durchschnitt der Nettorisikopositionen ²⁾ im Verlauf des Berichtszeitraumes 01.01. bis 31.12.2018
	a	b
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	17.136	17.470
2 Institute	6.838	6.698
3 Unternehmen	32.242	31.445
4 davon: Spezialfinanzierungen	25.462	24.377
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2.252	2.451
6 Mengengeschäft	-	-
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-
8 davon: KMU	-	-
9 davon: Nicht-KMU	-	-
10 davon: Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-
12 davon: KMU	-	-
13 davon: Nicht-KMU	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	0,02	0,03
14a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	18	18
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	56.234	55.632
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57	67
18 Öffentliche Stellen	0,4	3
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	965	1.018
20 Internationale Organisationen	-	-
21 Institute	-	-
22 Unternehmen	1.081	1.008
23 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3	3
24 Mengengeschäft	0,3	0,4
25 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-
26 Durch Immobilien besicherte Positionen	98	59
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6	8
28 Ausgefallene Risikopositionen	3	3
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
32 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	-
34 Sonstige Posten	86	81
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	2.294	2.242
36 Gesamt	58.528	57.874

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Der Durchschnitt basiert auf einer vierteljährlichen Ermittlung der Risikopositionswerte, die am Ende jedes Quartals im Berichtszeitraum ermittelt werden.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 23: Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Nettowert der Risikopositionen ²⁾																		
	Länder des Euroraums							Andere EU Länder				Andere Europa	Afrika	Amerika		Asien	Ozeanien	Sonstige Gebiete ³⁾	Gesamt
	davon:	Deutschland	Frankreich	Österreich	Luxemburg	Spanien	Italien	davon:	Vereinigtes Königreich	Polen	Schweden			davon:	USA				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.080	5.951	1.717	4.796	-	1.169	1.486	497	4	275	43	57	48	-	-	307	-	146	17.136
2 Institute	6.372	1.075	2.890	294	2	1.291	538	438	436	-	-	-	-	28	6	0,1	-	-	6.838
3 Unternehmen	22.932	11.429	3.787	753	4.302	308	111	4.719	1.578	1.321	1.224	1.657	164	2.688	2.092	81	-	-	32.242
3a davon: Spezialfinanzierungen	16.930	6.741	3.495	408	4.295	279	79	4.486	1.346	1.321	1.224	1.622	80	2.344	1.992	-	-	-	25.462
3b davon: KMU	2.130	2.019	89	16	7	-	-	122	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.252
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	0,02	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02
5a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	18	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	45.402	18.473	8.394	5.843	4.304	2.768	2.134	5.654	2.019	1.596	1.267	1.714	213	2.716	2.099	388	0	146	56.234
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	1.071	191	319	463	3	95	0	0	0	0	0	57	0	144	83	57	0	965	2.294
24 Gesamt	46.474	18.665	8.713	6.306	4.307	2.863	2.134	5.654	2.019	1.596	1.267	1.771	213	2.860	2.182	444	0	1.112	58.528

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige (geografische) Gebiete".

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 24: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code ²⁾	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾																				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel (Groß- und Einzelhandel)	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal	Gesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.931	81	-	-	14.540	-	585	-	-	-	17.136
2 Institute	-	-	-	-	190	-	-	10	5	-	3.170	132	-	-	3.128	80	123	-	-	-	6.838
3 Unternehmen	-	-	0,2	90	4	706	6	151	227	33	1.454	28.615	116	184	618	0,4	8	1	0,3	27	32.242
3a davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	393	1	-	40	-	742	24.283	1	1	-	-	-	-	-	-	25.462
3b davon: KMU	-	-	-	-	-	76	-	-	5	-	199	1.947	12	3	0,4	-	6	-	-	3	2.252
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02
5a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0,2	90	194	706	6	161	232	33	6.573	28.828	116	184	18.285	80	716	1	0,3	27	56.234
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0	0	57	4	0	21	0	57	0,1	0	1.030	340	37	1	607	0	0,1	133	0	7	2.294
24 Gesamt	0	0	57	94	194	728	6	218	232	33	7.603	29.168	152	185	18.892	80	716	134	0,3	33	58.528

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.

Tabelle 25: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E)

alle Angaben in Mio. Euro

Restlaufzeit der Risikopositionen	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾					Gesamt
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
	a	b	c	d	e	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	0,03	2.304	2.770	12.063	-	17.136
2 Institute	-	992	1.132	4.714	-	6.838
3 Unternehmen	13	3.615	20.024	8.589	-	32.242
3a davon: Spezialfinanzierungen	13	3.336	17.447	4.666	-	25.462
3b davon: KMU	0,2	132	795	1.324	-	2.252
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	0,02	0,02
5a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	18	18
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	13	6.911	23.927	25.365	18	56.234
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0,2	159	803	1.246	86	2.294
24 Gesamt	13	7.070	24.730	26.611	104	58.528

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Die Erhöhung der risikogewichteten Forderungsbeträge für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiken) um insgesamt 672 Mio. Euro resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2018 getätigten Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr), insbesondere in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF). Hier ist die Erhöhung im Wesentlichen auf Neugeschäft in den USA, Deutschland und Frankreich zurückzuführen. Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen von fälligen Darlehen und Schuldverschreibungen sowie Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sowie sonstige Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte.

Der regionale Schwerpunkt der Risikopositionen des pbb Konzerns liegt zum Berichtsstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfällt mit rund 18,7 Mrd. Euro beziehungsweise 32 % weiterhin der Hauptanteil der Risikopositionen. Auf die übrigen Länder der Europäischen Währungsunion (ohne Deutschland) entfallen 27,8 Mrd. Euro beziehungsweise 48 % und auf andere EU Länder 5,7 Mrd. Euro beziehungsweise 10 %. In den USA erhöhte sich der Netto-Wert der Risikopositionen gegenüber dem Vorjahr auf rund 2,2 Mrd. Euro beziehungsweise 4 %. Die deutliche Erhöhung um rund 1,1 Mrd. Euro ist auf das Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung zurückzuführen.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftszweige unter Verwendung der NACE-Codes (auf Basis der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei) liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert auf den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 29,2 Mrd. Euro beziehungsweise 50 %, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ mit 18,9 Mrd. Euro beziehungsweise 32 % und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 7,6 Mrd. Euro beziehungsweise 13 %. Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code beläuft sich zusammen auf rund 5 % und liegt einzeln betrachtet in der Regel bei maximal 1 % der Risikopositionen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Kreditqualität

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR i. V. m. EU CR1-A, EU CR1-B, EU CR1-C, EU CR1-D, EU CR1-E und CRB-A der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen, die notleidenden und gestundeten Risikopositionen, die überfälligen bilanziellen Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen und Abschreibungen im Verlauf des Berichtszeitraums. Darüber hinaus erfolgt in diesen Tabellen eine Aufschlüsselung nach Risikopositionsklassen, nach bedeutenden geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen (NACE Code), nach Überfälligkeitsbändern oder nach der Art der Risikoposition. Für die Tabelle EU CR1-A verzichtet der pbb Konzern aus Wesentlichkeitsgründen auf den Ausweis der einzelnen KSA-Risikopositionsklassen und fasst diese in einer Zeile „Gesamtbetrag im Standardansatz“ zusammen.

Tabelle 26: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Brutto-Buchwert der						Nettowert ²⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2018	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2018 ¹⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	17.141	5	-	-	-	17.136
2 Institute	-	6.840	2	-	-	-	6.838
3 Unternehmen	218	32.112	88	-	0,7	14	32.242
4 davon: Spezialfinanzierungen	206	25.308	52	-	0,3	14	25.462
5 davon: KMU	8	2.245	2	-	0,4	-	2.252
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	0,02	-	-	-	-	0,02
14a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	18	-	-	-	-	18
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	218	56.111	95	0	0,7	14	56.234
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	3	2.292	1	0	0	0	2.294
36 Gesamt	221	58.403	95	0	0,7	14	58.528
37 davon: Kredite	220	42.981	89	-	0,7	14	43.111
38 davon: Schuldverschreibungen	-	9.863	6	-	-	-	9.857
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	0,4	4.806	0,04	-	-	-	4.806

1) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten.

2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Tabelle 27: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2018	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2018 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
3 Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	-	57	-	-	-	-	57
4 Energieversorgung	-	94	-	-	-	-	94
5 Wasserversorgung	-	194	-	-	-	-	194

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen im Jahr 2018	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2018 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
6 Baugewerbe / Bau	0,3	729	1	-	-	-	728
7 Handel (Groß- und Einzelhandel)	4	5	2	-	0,4	1	6
8 Verkehr und Lagerhaltung	-	218	0,1	-	-	-	218
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-	232	0,02	-	-	-	232
10 Information und Kommunikation	-	33	-	-	-	-	33
10a Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	7.587	2	-	-	-	7.586
11 Grundstücks- und Wohnungswesen	214	29.025	52	-	0,3	13	29.186
12 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	152	0,03	-	-	-	152
13 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	185	1	-	-	-	185
14 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	18.928	36	-	-	-	18.892
15 Erziehung und Unterricht	-	80	-	-	-	-	80
16 Gesundheits- und Sozialwesen	-	717	0,5	-	-	-	716
17 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	134	0,02	-	-	-	134
18 Sonstige Dienstleistungen	-	0,4	-	-	-	-	0,4
18a Private Haushalte mit Hauspersonal	2	32	0,3	-	-	-	33
19 Gesamt	221	58.403	95	0	0,7	14	58.528

1) Gemäß NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten.

3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Tabelle 28: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen im Jahr 2018	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2018 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Länder des Euroraums	44	46.500	71	-	0,7	1	46.474
2 davon: Deutschland	30	18.650	16	-	0,4	1	18.665
3 davon: Frankreich	-	8.715	3	-	-	-	8.713
4 davon: Österreich	-	6.307	0,1	-	-	-	6.306
5 davon: Luxemburg	-	4.311	4	-	-	-	4.307
6 davon: Spanien	0,4	2.864	1	-	-	-	2.863
7 davon: Italien	14	2.132	11	-	0,3	-	2.134
8 Andere EU Länder	20	5.638	5	-	-	13	5.654
9 davon: Vereinigtes Königreich	-	2.019	0,2	-	-	13	2.019
10 davon: Polen	-	1.599	3	-	-	-	1.596
11 davon: Schweden	-	1.267	0,1	-	-	-	1.267
12 Andere Europa	156	1.634	18	-	-	-	1.771
13 Afrika	-	213	0,5	-	-	-	213
14 Amerika	-	2.861	1	-	-	-	2.860
15 davon: Vereinigte Staaten	-	2.184	1	-	-	-	2.182
16 Asien	-	444	-	-	-	-	444
17 Ozeanien	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2018	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2018 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
18 Sonstige geografische Gebiete ⁴⁾	-	1.112	-	-	-	-	1.112
19 Gesamt	221	58.403	95	0	0,7	14	58.528

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten.

3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

4) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige geografische Gebiete".

Tabelle 29: Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen (EU CR1-D)

alle Angaben in Mio. Euro

Überfälligkeitsbänder	Bruttobuchwerte ¹⁾					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage bis ≤ 60 Tage	> 60 Tage bis ≤ 90 Tage	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	a	b	c	d	e	f
1 Kredite	19	0,3	0,01	1	0,04	146
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
3 Gesamt	19	0,3	0,01	1	0,04	146

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 30: Notleidende und gestundete Risikopositionen (EU CR1-E)

alle Angaben in Mio. Euro

	Bruttobuchwerte ¹⁾ nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien ³⁾	
	a	davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig b	davon nicht notleidend, vertragsgemäß bediente, gestundete c	d	davon notleidend ²⁾			auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen h	davon gestundet i	auf notleidende Risikopositionen		auf notleiden- de Risiko- positionen l	auf gestunde- te Risiko- positionen m
					davon ausgefallen e	davon wert- gemindert f	davon gestundet g			davon gestundet j	davon gestundet k		
1 Schuldverschreibungen	9.863	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-
2 Darlehen und Kredite	43.201	1	-	361	361	316	184	51	-	70	42	291	143
3 Außerbilanzielle Risikopositionen	4.806	-	-	0,4	0,4	-	-	7	-	0,1	-	0,4	-

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

2) Im Unterschied zu den Tabellen EU CR1-A, B und C einschließlich des ausgefallenen Einzelkredits des zugrunde liegenden Kreditportfolios der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3.

3) Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Buchwert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die nicht ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 58,4 Mrd. Euro beziehungsweise 99,6 % (31. Dezember 2017: 57,8 Mrd. Euro beziehungsweise 99,8 %) auf Basis des Brutto-Buchwertes.

Der Brutto-Buchwert der ausgefallenen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2018 221 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 117 Mio. Euro), davon entfallen 218 Mio. Euro auf den IRB-Ansatz und 3 Mio. Euro auf den Standardansatz. Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Wertberichtigung in Höhe von 70 Mio. Euro gebildet.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist. Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, d. h. bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 221 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing exposure) beträgt für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag 0,6 % (31. Dezember 2017: 0,4 %) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich notleidende Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen), beläuft sich auf 0,8 % (31. Dezember 2017: 0,6 %).

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum 31. Dezember 2018 56 Mio. Euro (1. Januar 2018: 39 Mio. Euro nach IFRS 9) und der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen 316 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 208 Mio. Euro). Die Kriterien für Stufe 3 Wertberichtigungen nach IFRS 9 unterscheiden sich nicht wesentlich von den objektiven Hinweisen nach IAS 39, die zur Bildung einer Einzelwertberichtigung führten. Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikooanpassungen“ näher erläutert.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“ gemäß oben genannter Durchführungsverordnung (EU) 2015/227.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist. Der Brutto-Buchwert der teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 166 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 162 Mio. Euro).

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert/gestundet. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/ Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten des Konzerns.

Der Brutto-Buchwert der gestundeten bilanziellen (Darlehen und Kredite) und außerbilanziellen (Kreditzusagen) Forderungen beträgt zum Berichtsstichtag 184 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 221 Mio. Euro), die überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen entfallen. Auf diese gestundeten Risikopositionen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 42 Mio. Euro gebildet. Der Anteil der gestundeten Forderungen an den gesamten Brutto-Buchwerten beträgt 0,3 % (31. Dezember 2017: 0,4 %).

Kreditrisikoanpassungen

Wertminderungen

Der pbb Konzern wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an, der die vorher gültigen Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten abgelöst hat. Im Vergleich zum IAS 39 haben sich unter IFRS 9 auch die Regelungen zur Wertminderung grundlegend geändert. Diese sind nach IFRS 9 relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das maximale Ausfallrisiko spiegelt sich bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert und bei nicht derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Buchwert wider.

Während das Wertberichtigungsmodell des IAS 39 eine Erfassung von Kreditausfällen erst bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses vorsah, beinhaltet IFRS 9 ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. IFRS 9 stellt klar, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und damit nicht zwingend um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den im pbb Konzern eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt oder
- der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment Grade Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts mit einem vormals signifikant erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag nicht mehr signifikant gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes erhöht ist, wechselt der finanzielle Vermögenswert zurück in die Stufe 1.

Die Kriterien für einen Wechsel von der Stufe 2 in die Stufe 3 unterscheiden sich nicht wesentlich von den objektiven Hinweisen nach IAS 39, die zur Bildung einer Einzelwertberichtigung führten. Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers

- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde
- es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert, oder
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired; POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposure-Maß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor/CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmer-individuell mit Hilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mit Hilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in denen insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheitenwert und aktuellem Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement im pbb Konzern standardmäßig zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere soll mit diesen Transformationen sichergestellt werden, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel das Wirtschaftswachstum pro Land und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheiten-Marktwerten, differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose von relevanten Indikatoren wie beispielsweise der Marktwertentwicklung oder dem Wirtschaftswachstum stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Mögliche Nichtlinearitätseffekte werden bei der Ermittlung der

Höhe des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigt. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert, also den Buchwert vor Risikovorsorge, des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeiten werden beispielsweise Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Internationalen Währungsfonds (IWF) verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf das BIP für das Jahr 2019 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die IWF-Prognosen bis zum Jahr 2023 verwendet. Ab dem Jahr 2024 wird eine Konvergenz zum langfristigen BIP-Durchschnitt modelliert.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschrieben Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzausweis

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswerts zu mindern. Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden im Eigenkapitalbestandteil „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ offengelegt.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf der Passivseite unter „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2018, Note 7 „Finanzinstrumente“ ist die Überleitung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39 und Rückstellungen nach IAS 37 zum 31. Dezember 2017 auf die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9 dargestellt. In der alten Ausweisstruktur wurden die Wertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden brutto ausgewiesen, wohingegen sie bei den Wertpapieren (Finanzanlagen) direkt vom Buchwert abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR2-A und EU CR2-B der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditrisikooanpassungen der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. eine Überleitungsrechnung im Bestand der spezifischen Kreditrisikooanpassungen (allgemeine Kreditrisikooanpassungen sind für den pbb Konzern nicht relevant) sowie ergänzend eine Überleitungsrechnung im Bestand der ausgefallenen Risikopositionen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 31: Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Entwicklung der Wertberichtigungen ¹⁾ (IFRS 9)		Kumulierte spezifische Kreditanpassung ^{2) 3)}	Kumulierte allgemeine Kreditanpassung
		a	b
1	Eröffnungsbestand 01.01.2018 (IFRS 9)	107	0
1a	davon: Stufe 1	13	-
1b	davon: Stufe 2	53	-
1c	davon: Stufe 3	39	-
1d	davon: Rückstellungen im Kreditgeschäft (außerbilanzielles Geschäft)	2	-
2	Zunahmen durch Neugeschäft und Erwerb	10	-
3	Abnahmen durch Rückzahlungen und Abgänge	-5	-
4	Änderungen durch ein verändertes Ausfallrisiko (netto, Zuführungen minus Auflösungen)	10	-
5	Änderungen durch Anpassungen ohne Ausbuchung (netto, Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme)	-	-
6	Änderungen durch Modell- oder Methodenänderungen beziehungsweise deren Kalibrierung	-	-
7	Abnahmen durch Abschreibungen (Verbrauch/Inanspruchnahme von Wertberichtigungen)	-1	-
8	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
9	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-	-
10	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
11	Sonstige Anpassungen (incl. Unwinding)	-1	-
12	Abschlussbestand 31.12.2018 (IFRS 9)	120	0
12a	davon: Stufe 1	14	-
12b	davon: Stufe 2	43	-
12c	davon: Stufe 3	56	-
12d	davon: Rückstellungen im Kreditgeschäft (außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien)	7	-
13	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	1	-
14	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	-

1) Aufgrund der im Vergleich zum IAS 39 geänderten Regelungen zur Bildung von Wertberichtigungen unter IFRS 9 wurden neue Zeilen in die Tabelle EU CR2-A eingefügt. In diesem Zusammenhang wurde die gemäß EBA/GL/2016/11 vorgegebene Nummerierung der Zeilen - im Sinne einer besseren Verständlichkeit - verändert.

2) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Forderungen und Wertpapiere) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft für außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

3) Einschließlich der Wertberichtigung in Höhe von rund 24 Mio. Euro für den ausgefallenen Einzelkredit des zugrunde liegenden Kreditportfolios der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3. In den Tabellen EU CR1-A, B und C ist dieser Kredit hingegen nicht berücksichtigt, da dieser aufgrund der synthetischen Absicherung durch die Verbriefungstransaktion aufsichtsrechtlich nicht als Risikoposition betrachtet wird.

Tabelle 32: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Ausgefallene Kredite und Schuldverschreibungen		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen ¹⁾
		a
1	Eröffnungsbilanz 01.01.2018	117
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	156
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-
4	Abgeschriebene Beträge	-1
5	Sonstige Änderungen ²⁾	-51
6	Abschlussbestand 31.12.2018	221

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

2) Der ausgefallene Einzelkredit des zugrunde liegenden Kreditportfolios der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 ist hierbei nicht berücksichtigt, da dieser aufgrund der synthetischen Absicherung durch die Verbriefungstransaktion aufsichtsrechtlich nicht als Risikoposition betrachtet wird.

3) Beinhaltet insbesondere Rückzahlungen/Tilgungen.

Den Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Forderungen und Wertpapiere), zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, und den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) wurden im Geschäftsjahr 2018 netto (Zuführungen ./. Auflösungen nach IFRS 9) 14 Mio. Euro zugeführt (2017: 7 Mio. Euro Nettozuführungen nach IAS 39). Die Abschreibungen beziehungsweise Verbräuche von Wertberichtigungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 1 Mio. Euro (2017: 65 Mio. Euro). Auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 1 Mio. Euro (2017: 1 Mio. Euro).

Die Risikovorsorge von 14 Mio. Euro resultiert insbesondere aus Nettozuführungen von Stufe 3-Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 19 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch Wertberichtigungen auf Immobilienfinanzierungen von Einkaufszentren im Vereinigten Königreich. Diese Aufwendungen wurden teilweise durch Nettoauflösungen von Wertberichtigungen der Stufe 2 in Höhe von 9 Mio. Euro kompensiert, die auf auslaufende Bestände beziehungsweise verkürzte Restlaufzeiten zurückzuführen waren.

Der Bestand an Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 113 Mio. Euro (1. Januar 2018: 105 Mio. Euro nach IFRS 9), davon entfallen 56 Mio. Euro (1. Januar 2018: 39 Mio. Euro nach IFRS 9) auf Stufe 3-Wertberichtigungen. Der Bestand an Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft beträgt 7 Mio. Euro (1. Januar 2018: 2 Mio. Euro nach IFRS 9).

Der Bestand an ausgefallenen Risikopositionen (auf Basis der Brutto-Buchwerte) erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresende um 104 Mio. Euro auf 221 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 117 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf zwei Kreditengagements in der gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) im Vereinigten Königreich mit insgesamt 156 Mio. Euro zurückzuführen, die im Jahr 2018 in die Problemerkreditbearbeitung übertragen wurden. Dem gegenüber stehen erfolgreiche Abwicklungen/Restrukturierungen beziehungsweise Rückzahlungen/Tilgungen von sonstigen Kreditengagements. Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 70 Mio. Euro gebildet. Der Anteil der ausgefallenen Risikopositionen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 0,4 % des Kreditportfolios auf Basis der Brutto-Buchwerte.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemerkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird das Engagement analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemerkreditbetreuung überführt. Dabei wird ebenfalls überprüft, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Watchlist- und Problemerkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

Restructuring Loans

Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen beziehungsweise der Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein SLLP-Test durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

5.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 die im pbb Konzern verwendeten Kreditrisikominderungstechniken.

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting des pbb Konzerns regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Risikopositionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigt die folgende Tabelle gemäß Artikel 453 Buchstabe f und g CRR i. V. m. EU CR3 der EBA/GL/2016/11 getrennt für jede einzelne Risikopositionsklasse der durch den pbb Konzern bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den Standard-Ansatz.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 33: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Nettowert ¹⁾				
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen ²⁾	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen ³⁾	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
	a	b	c	d	e
1 Kredite insgesamt	14.050	29.061	25.641	2.325	-
1a Außerbilanzielle Risikopositionen	909	3.898	3.710	183	-
2 Schuldverschreibungen insgesamt	8.137	1.720	-	1.720	-
3 Gesamte Risikopositionen	23.096	34.678	29.351	4.227	0
4 davon ausgefallen	0,3	188	184	-	-
5 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.733	403	-	401	-
6 Institute	5.605	1.233	20	1.191	-
7 Unternehmen	255	31.987	29.233	1.797	-
8 davon: Spezialfinanzierungen	116	25.346	24.607	-	-
9 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	10	2.242	2.109	44	-
10 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
18 Beteiligungsrisikopositionen	0,02	-	-	-	-
18a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	18	-	-	-	-
19 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	22.611	33.623	29.253	3.388	0
20 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57	-	-	-	-
22 Öffentliche Stellen	0,4	-	-	-	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	912	53	-	53	-
24 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
25 Institute	-	-	-	-	-
26 Unternehmen	180	902	-	786	-
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3	0,1	-	0,1	-
28 Mengengeschäft	-	0,3	-	-	-
29 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-
30 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	98	98	-	-
31 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	6	6	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	-	3	-	-	-
33 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
36 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	86	-	-	-	-
39 Gesamtbetrag im Standardansatz	1.239	1.055	98	839	0
40 Gesamt	23.850	34.678	29.351	4.227	0

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Enthält nur durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherte Risikopositionen. D.h. Sicherheiten, die gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zur Minderung der Eigenmittelanforderung gemäß Säule 1 genutzt werden. Neben den Sachsicherheiten / Garantien werden in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen genutzt, jedoch werden diese nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt und deshalb nicht in der Tabelle gezeigt.

3) Durch Immobilien/Grundpfandrechte besicherte Risikopositionen.

Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer („Annual Review“) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend häufiger überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern (z. B. „Loan to Value“).

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter beziehungsweise unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen), wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden die im „Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des „Monitorings“ werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über 3 Mio. Euro mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Die Neubewertung („Revaluation“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwetrückgang von mehr als 10 % festgestellt wurde, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen werden durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im vorhergehenden Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 5.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit Nähere. Informatio-

nen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“ als auch im Kapitel 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“.

Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2018 hat der pbb Konzern von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 1,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 2,2 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht. Im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt.

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldiert. Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Auf die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewendet, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung (IFRS) vorliegen. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2018 kam es für diese Derivate zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 1,6 Mrd. Euro). Weitere Informationen zum bilanziellen Netting finden sich im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2018, Note 76 „Saldierung von Finanzinstrumenten“.

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (z. B. Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten eine Netting-Vereinbarung, wonach z. B. im Falle einer Insolvenz durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Netting-Vereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von eingeholten Rechtsgutachten.

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (z. B. Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen die gestellten Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten ist ebenfalls anhand von Rechtsgutachten zu überprüfen.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge.

Eingegangene Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2017 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management überprüft.

5.4 Standardansatz

Das folgende Kapitel gemäß Artikel 444 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u. a. EU CRD) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standard-Ansatz (KSA) berechnet. Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 58.528 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 57.856 Mio. Euro), davon entfallen 2.294 Mio. Euro beziehungsweise 4 % (31. Dezember 2017: 2.129 Mio. Euro beziehungsweise 4 %) auf den Standardansatz.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

Anwendung des Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und werden nach dem Standardansatz behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex Clearing)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR sowie Artikel 444 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CR4 und EU CR5 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen für diese Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten. Tabelle EU CR4 weist je KSA-Risikopositionsklasse die Forderungen vor beziehungsweise nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

(Credit Conversion Factor, CCF) aus und enthält darüber hinaus Informationen über die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) und die RWA-Dichte. Tabelle EU CR5 zeigt die Aufteilung der KSA-Forderungen vor und nach Kreditrisikominderung (jeweils nach CCF) nach einzelnen Bonitätsstufen (Risikogewichten) je KSA-Risikopositionsklasse.

Tabelle 34: KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ¹⁾		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ²⁾		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ³⁾ in %
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	214	79	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57	-	669	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0,4	-	0,4	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	965	-	912	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	765	317	135	83	217	99%
8 Mengengeschäft	0,3	-	0,3	-	0,2	75%
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	98	-	98	-	34	35%
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	-	3	-	3	101%
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	3	-	3	100%
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	86	-	86	-	203	236%
17 Gesamt	1.977	317	2.121	162	461	20%

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

2) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

3) Risikogewichtete Aktiva dividiert durch Forderungen nach Kreditrisikominderungen und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 35a: KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung (EU CR5)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht																Gesamt ¹⁾	davon: ohne Rating ²⁾	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Abge- zogen			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	57
3 Öffentliche Stellen	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	912	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	965	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	2	-	-	-	-	925	-	-	-	-	-	-	-	926	925
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	97	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	98
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0,1	-	-	-	-	-	-	3	3
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	-	-	-	-	-	86	-
17 Gesamt	975	0	0	0	2	97	0,3	0	0,3	983	0,1	81	0	0	0	0	0	2.139	1.086

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

2) Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 35b: KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung (EU CR5)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht																Gesamt ¹⁾	davon: ohne Rating ²⁾	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Abge- zogen			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	293	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	669	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669	206
3 Öffentliche Stellen	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	912	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	2	-	-	-	-	217	-	-	-	-	-	-	-	219	217
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	97	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	98
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0,1	-	-	-	-	-	-	3	3
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	-	-	-	-	-	86	-
17 Gesamt	1.879	0	0	0	2	97	0,3	0	0,3	222	0,1	81	0	0	0	0	0	2.283	527

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

2) Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

Die Erhöhung der Risikopositionen nach Kreditrisikominderung um insgesamt 144 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen

Externe Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

5.5 IRB-Ansatz

Das folgende Kapitel gemäß den Artikeln 452 und 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u.a. EU CRE) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet. Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt insgesamt 58.528 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 57.856 Mio. Euro), davon entfallen 56.234 Mio. Euro beziehungsweise 96 % (31. Dezember 2017: 55.727 Mio. Euro beziehungsweise 96 %) auf den IRB-Ansatz.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben. Die nachfolgenden Beschreibungen zu den verwendeten IRBA-Ratingsystemen und den IRBA-Parametern gelten jedoch für das gesamte Kreditportfolio.

Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung aufgeführten Ratingsysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten. Die Ratingsysteme wurden von der Aufsichtsbehörde akzeptiert.

Der pbb Konzern erreicht mit diesen IRBA-Ratingsystemen zum 31. Dezember 2017 einen Abdeckungsgrad von 96 % hinsichtlich der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) und von 98 % hinsichtlich der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA).

Eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans ist derzeit nicht geplant. Ansonsten verbleiben im pbb Konzern lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

Abbildung 5: Ratingsysteme im IRB-Ansatz

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse ¹⁾	Anwendungsbereich ²⁾	Modellierungsansatz ³⁾
PD-Ratingsysteme					
1	PD	Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Schuldner ist ein Staat	
2	PD	Regionalregierungen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Regionalregierung	
3	PD	Öffentlich rechtliches Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, d.h. das Unternehmen hat keine eigenen Steuererhebungsrechte, jedoch werden die Unternehmen von einer Gebietskörperschaft unterstützt, die diese Rechte hat (in der Regel zentrale, regionale oder lokale öffentliche Verwaltungen)	größtenteils Shadow Rating Modelle
4	PD	Banken	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Geschäfts- oder Investmentbank, eine Wertpapierbank, ein spezialisiertes staatliches Finanzinstitut oder eine Holdinggesellschaft von Banken und anderen Holding-Firmen	
5	PD	Große Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist ein Unternehmen	
6	PD	SPV Developer	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	
7	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen		basierend auf statistischen Ausfallmodellen
8	PD	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet	

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse ¹⁾	Anwendungsbereich ²⁾	Modellierungsansatz ³⁾
9	PD	Bauträger bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde mit Tätigkeitsschwerpunkt in Erwerb, Planung, Bebauung, Sanierungsvorhaben mit Zielrichtung Objekt-/Grundstücksverkauf	
10	PD	Investoren bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
11	PD	Investoren nicht bilanzierend	Unternehmen	Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
12	PD	Gesellschaften bürgerlichen Rechts	Unternehmen	Kunde ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und gewisse Voraussetzungen für die vorliegenden Bonitätsunterlagen sind erfüllt	basierend auf statistischen Ausfallmodellen
13	PD	Klein- und mittelständische Unternehmen	Unternehmen	Kunde ist ein bilanzierendes Unternehmen und erzielt den überwiegenden Teil seiner Einkünfte aus dem Produktions- oder Dienstleistungssektor und nicht durch Immobiliengeschäfte beziehungsweise Wohnungsbewirtschaftung, Bilanzsumme kleiner 10 Mrd. Euro	
14	PD	Privatkunden	Unternehmen	Kunde mit überwiegender Teil seiner Einkünfte aus nicht Immobilienvermögen (z.B. abhängige Beschäftigung, freiberufliche Tätigkeit)	
LGD-Ratingsysteme					
15	LGD	Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Schuldner ist ein Staat	
16	LGD	Regionalregierungen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute	Schuldner ist eine Regionalregierung	
17	LGD	Banken	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist eine Geschäfts- oder Investmentbank, eine Wertpapierbank, ein spezialisiertes staatliches Finanzinstitut oder eine Holdinggesellschaft von Banken und anderen Holding-Firmen	Struktur-Modelle
18	LGD	Unternehmen	Zentralstaaten und Zentralbanken Institute Unternehmen	Schuldner ist ein Unternehmen	
19	LGD	Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands	Stochastisches Simulationsverfahren
20	LGD	Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands	Struktur-Modell
21	LGD	Ausgefallene Schuldner für Nicht-Immobilienfinanzierungen	-	Schuldner mit nicht-immobilienfinanzierungen nach Ausfall	Struktur-Modell
CCF-Ratingsystem					
22	CCF	Kreditrechnungsfaktor	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Hypothekendarlehen	historischer Mittelwert

1) Zum 31. Dezember 2018 relevante IRBA-Risikopositionsklassen, für Zeile 21 gibt es zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr kein Forderungsvolumen.

2) Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

3) Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u. a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (z. B. kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die weiteren PD-Ratingsysteme basieren zum Großteil auf einer statistischen Methodik, deren Ziel es ist, einen möglichst hohen Übereinstimmungsgrad mit externen Bonitätseinschätzungen zu erlangen. Bei diesen Shadow Rating Modellansätzen handelt es sich um eine weit verbreitete Modellierungsmethode für Low-Default Portfolios, d. h. Portfolios mit einer geringen Zahl von bankinternen Ausfällen, aber für welche externe Bonitätseinschätzungen verfügbar sind, so dass die von Ratingagenturen beobachteten langjährigen historischen Ausfallraten (mindestens ab 1981) zur Kalibrierung solcher Shadow Rating Modelle genutzt werden können. Die mit Hilfe dieser Methodik abgeleiteten Modelle können dann auch auf Schuldner ohne externes Rating zum Zweck der PD-Ermittlung übertragen werden. Bei Shadow Rating Modellen wird zunächst durch eine gewichtete Zusammenführung von qualitativen und quantitativen Risikofaktoren ein Score ermittelt, welcher anschließend in ein Buchstabenrating übersetzt wird. In einem zweiten Schritt wird dieses Buchstabenrating mit Hilfe einer Mappingtabelle und unter Verwendung von historischen Ausfallinformationen von Standard & Poor's in eine PD-Klasse übersetzt. Die in den Modellen berücksichtigten Risikofaktoren können sich je nach Anwendungsbereich des Modells unterscheiden und decken in der Regel Informationen aus den Bereichen Vermögen, Liquidität und Einkommen ab. Für öffentliche Schuldner ist weiter die Stärke und Wahrscheinlichkeit einer möglichen Unterstützung, beispielsweise durch einen Staat oder eine Gebietskörperschaft, maßgeblich. Im pbb Konzern werden aktuell segmentabhängig drei verschiedene Tabellen für das Mapping von Buchstabenratings auf PD-Klassen eingesetzt.

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispielsweise ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisi-

kpositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischem Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u. a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der Datenpoolinginitiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Bei den übrigen LGD-Ratingsystemen für nicht ausgefallene Schuldner handelt es sich um Struktur-Modelle, bei denen Modellkomponenten, wie beispielsweise Erlösquoten oder Abwicklungsdauern, unter Verwendung von historischen Daten aus überwiegend externen Datenquellen ermittelt werden. Die historischen Daten reichen mindestens zurück bis zum Jahr 1998.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle ab 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet der pbb Konzern

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für die Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte (Immobilien) bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten), wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

Implementierte Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u. a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z. B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

Arten von Forderungen je IRBA-Risikopositionsklasse

Die Zuordnung eines Schuldners zu den PD- und LGD-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche geregelt, welche im Ratingprozess zu prüfen sind.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen

Für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt.

Die Zuordnung von Schuldern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen mappen.

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

Beteiligungsrisikopositionen

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern seit 1. Januar 2018 das einfache IRBA Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Bis zum Jahresende 2017 nutzte er für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen waren temporär bis zum 31. Dezember 2017 vom IRB-Ansatz ausgenommen und wurden nach den Regeln des Standardsatzes behandelt.

Ausfalldefinition

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht Artikel 178 CRR.

IRBA-Parameter

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD).

Das CRR-konforme EAD für IRBA Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert inklusive aufgelaufener Zinsen. Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (z. B. für Derivate gemäß der sogenannten Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d bis f CRR i. V. m. EU CR6 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt – aufgeschlüsselt nach PD-Bereichen und IRBA-Risikopositionsklassen – sowohl die (bilanziellen und außerbilanziellen) ursprünglichen Forderungsbeträge als auch die entsprechenden IRBA-Risikopositionsbeträge (EAD) und die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) zusammen mit der RWA-Dichte, in Verbindung mit den wichtigsten Parametern, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen durch oben beschriebene Ratingsysteme verwendet werden: u. a. die gewichteten durchschnittlichen IRBA-Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD), produktspezifischer Kreditkonversionsfaktor (CCF) und Laufzeit (in Jahren) sowie zudem die Beträge für den erwarteten Verlust (EL) und die gebildeten Wertberichtigungen/Rückstellungen.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für die geografische Belegenheiten der Kreditrisikopositionen (d. h. der Buchungsstelle des Geschäftes) dargestellt. Insoweit für Kreditrisikopositionen in Deutschland, wo die pbb zugelassen ist, sowie in den Staaten, in denen der pbb Konzern seine Geschäfte durch eine Zweig-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

stelle oder ein Tochterunternehmen ausübt. Die pbb verfügt über Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm. Die IRBA Risikopositionen (EAD) von insgesamt 56.329 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

- Deutschland 50.083 Mio. Euro beziehungsweise 89 %
- Frankreich 3.647 Mio. Euro beziehungsweise 6 %
- Großbritannien 1.929 Mio. Euro beziehungsweise 3 %
- Schweden 387 Mio. Euro beziehungsweise < 1 %
- Spanien 282 Mio. Euro beziehungsweise < 1 %

Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern auf den Ausweis der Tabellen für die in Schweden und Spanien verbuchten Geschäfte, deren Anteil an den Kreditrisikopositionen bei jeweils kleiner 1 % liegt.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 36a: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis < 0,15	14.858	75	100%	17.567	0,00%	84	20%	4	343	2%	0,3	—————
0,15 bis < 0,25	1.486	-	-	1.486	0,20%	1	69%	5	1.624	109%	2	—————
0,25 bis < 0,50	637	-	-	637	0,45%	5	51%	3	573	90%	1	—————
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
0,75 bis < 2,50	30	-	-	30	2,00%	1	48%	5	49	165%	0,3	—————
2,50 bis < 10,00	42	6	100%	2	5,00%	1	11%	5	1	47%	0,01	—————
10,00 bis < 100,00	6	-	-	6	10,00%	1	45%	1	11	186%	0,3	—————
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
10 Zwischensumme	17.059	82	100%	19.729	0,04%	93	25%	4	2.602	13%	4	5
11 Institute												
0,00 bis < 0,15	2.931	545	100%	3.098	0,03%	106	43%	5	811	26%	0,4	—————
0,15 bis < 0,25	1.907	-	-	1.133	0,20%	34	39%	2	571	50%	1	—————
0,25 bis < 0,50	1.210	-	-	1.210	0,39%	7	14%	3	361	30%	1	—————
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
0,75 bis < 2,50	248	-	-	248	1,50%	1	12%	3	108	43%	0,5	—————
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
10,00 bis < 100,00	-	-	-	167	21,50%	-	63%	5	661	397%	23	—————
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
20 Zwischensumme	6.295	545	100%	5.856	0,81%	148	36%	4	2.513	43%	25	2

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.784	15	50%	1.142	0,09%	91	8%	4	64	6%	0,1	————
23 0,15 bis < 0,25	2.622	76	78%	2.450	0,20%	115	8%	4	242	10%	0,4	————
24 0,25 bis < 0,50	8.029	553	70%	8.248	0,39%	295	9%	4	1.284	16%	3	————
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
26 0,75 bis < 2,50	10.576	1.111	82%	10.994	1,29%	311	12%	3	3.224	29%	17	————
27 2,50 bis < 10,00	4.525	2.061	86%	6.098	3,64%	157	11%	3	2.195	36%	27	————
28 10,00 bis < 100,00	714	47	50%	436	11,28%	19	12%	2	224	51%	6	————
29 100,00 (Ausfall)	217	0,4	99%	218	100%	14	34%	2	136	62,5%	63	————
30 Zwischensumme	28.467	3.863	83%	29.587	2,26%	1.002	11%	3	7.370	25%	116	88
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	298	15	50%	305	0,10%	16	7%	3	19	6%	0,02	————
33 0,15 bis < 0,25	1.742	3	50%	1.744	0,20%	41	8%	4	162	9%	0,3	————
34 0,25 bis < 0,50	6.177	333	51%	6.346	0,39%	145	10%	3	1.013	16%	2	————
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
36 0,75 bis < 2,50	9.305	750	71%	9.780	1,30%	187	12%	3	2.880	29%	15	————
37 2,50 bis < 10,00	4.256	1.984	85%	5.791	3,70%	109	11%	3	2.115	37%	26	————
38 10,00 bis < 100,00	417	28	50%	431	11,28%	6	12%	2	214	50%	6	————
39 100,00 (Ausfall)	206	-	-	206	100%	8	34%	2	129	62%	60	————
40 Zwischensumme	22.401	3.113	79%	24.602	2,54%	512	11%	3	6.532	27%	110	52
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	76	-	-	-	0,08%	31	3%	5	2	3%	0,002	————
43 0,15 bis < 0,25	91	-	-	91	0,20%	49	7%	4	7	8%	0,01	————
44 0,25 bis < 0,50	1.260	184	92%	1.393	0,41%	85	8%	4	196	14%	0,5	————
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
46 0,75 bis < 2,50	477	38	97%	513	1,07%	57	4%	4	49	10%	0,2	————
47 2,50 bis < 10,00	81	38	100%	120	2,73%	23	9%	4	29	25%	0,3	————
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
49 100,00 (Ausfall)	8	-	-	8	100%	3	29%	5	5	62%	2	————
50 Zwischensumme	1.992	261	94%	2.180	1,06%	248	7%	4	288	13%	3	2

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
51	davon: angekaufte Forderungen											
52	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Beteiligungsrisikopositionen	0,02	-	-	0,02	3	-	-	0,1	370%	-	-
63	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,02	-	-	0,02	3	-	-	0,1	370%	-	-
66	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	18	-	-	18	1	-	-	18	1	-	-
67	Gesamt IRBA-Ansatz	51.839	4.489	86%	55.190	1,31%	1.247	18%	12.503	23%	146	95

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Werberechtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 36b: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	13.794	75	100%	16.125	0,00%	55	19%	4	266	2%	0,2	————
3 0,15 bis < 0,25	1.486	-	-	1.486	0,20%	1	69%	5	1.624	109%	2	————
4 0,25 bis < 0,50	637	-	-	637	0,45%	5	51%	3	573	90%	1	————
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
7 2,50 bis < 10,00	42	6	100%	2	5,00%	1	11%	5	1	47%	0,01	————
8 10,00 bis < 100,00	6	-	-	6	10,00%	1	45%	1	11	186%	0,3	————
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
10 Zwischensumme	15.966	82	100%	18.257	0,04%	63	24%	4	2.475	14%	4	4
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	1.534	541	100%	1.660	0,03%	59	42%	5	420	25%	0,2	————
13 0,15 bis < 0,25	1.902	-	-	1.129	0,20%	33	40%	2	571	51%	1	————
14 0,25 bis < 0,50	1.210	-	-	1.210	0,39%	7	14%	3	361	30%	1	————
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
16 0,75 bis < 2,50	248	-	-	248	1,50%	1	12%	3	108	43%	0,5	————
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	167	21,50%	-	63%	5	661	397%	23	————
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
20 Zwischensumme	4.894	541	100%	4.413	1,07%	100	33%	4	2.121	48%	25	2

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.710	15	50%	1.069	0,09%	88	6%	4	54	5%	0,1	————
23 0,15 bis < 0,25	2.238	76	78%	2.180	0,20%	106	8%	4	216	10%	0,4	————
24 0,25 bis < 0,50	7.126	552	70%	7.448	0,40%	275	9%	4	1.208	16%	3	————
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
26 0,75 bis < 2,50	9.317	1.102	82%	9.894	1,28%	276	12%	4	3.068	31%	16	————
27 2,50 bis < 10,00	3.742	2.060	86%	5.314	3,71%	146	12%	4	2.027	38%	25	————
28 10,00 bis < 100,00	542	43	50%	299	11,87%	16	13%	2	151	51%	4	————
29 100,00 (Ausfall)	62	0,02	50%	62	100%	11	49%	2	39	62,5%	27	————
30 Zwischensumme	24.737	3.848	83%	26.266	1,73%	918	11%	4	6.762	26%	75	70
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	298	15	50%	305	0,10%	16	7%	3	19	6%	0,02	————
33 0,15 bis < 0,25	1.472	3	50%	1.473	0,20%	36	8%	4	136	9%	0,2	————
34 0,25 bis < 0,50	5.384	332	51%	5.552	0,39%	128	10%	4	944	17%	2	————
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
36 0,75 bis < 2,50	8.209	741	71%	8.680	1,29%	163	13%	4	2.723	31%	14	————
37 2,50 bis < 10,00	3.584	1.984	85%	5.118	3,75%	99	12%	4	1.976	39%	24	————
38 10,00 bis < 100,00	282	24	50%	294	11,88%	5	12%	1	141	48%	4	————
39 100,00 (Ausfall)	51	-	-	51	100%	6	52%	2	32	62%	24	————
40 Zwischensumme	19.279	3.098	79%	21.473	1,93%	453	11%	4	5.971	28%	69	34
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	76	-	-	56	0,08%	31	3%	5	2	3%	0,002	————
43 0,15 bis < 0,25	91	-	-	91	0,20%	49	7%	4	7	8%	0,01	————
44 0,25 bis < 0,50	1.260	184	92%	1.393	0,41%	85	8%	4	196	14%	0,5	————
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
46 0,75 bis < 2,50	477	38	97%	513	1,07%	57	4%	4	49	10%	0,2	————
47 2,50 bis < 10,00	81	38	100%	120	2,73%	23	9%	4	29	25%	0,3	————
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	————
49 100,00 (Ausfall)	8	-	-	8	100%	3	29%	5	5	62%	2	————
50 Zwischensumme	1.992	261	94%	2.180	1,06%	248	7%	4	288	13%	3	2

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
51	davon: angekaufte Forderungen												
52	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
58	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
60	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
61	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62	Beteiligungsrisikopositionen	0,02	-	-	0,02	3	-	-	0,1	370%	-	-	
63	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
65	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,02	-	-	0,02	3	-	-	0,1	370%	-	-	
66	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	16	-	-	16	1	-	-	16	1	-	-	
67	Gesamt IRBA-Ansatz	45.612	4.470	86%	48.951	1,04%	1.085	18%	4	11.374	23%	104	76

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Werberechtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 36c: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Frankreich

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	731	-	-	914	0,00%	24	33%	5	2	0,003	0,002	-----
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
6 0,75 bis < 2,50	30	-	-	30	2,00%	1	48%	5	49	165%	0,3	-----
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
10 Zwischensumme	761	-	-	944	0,06%	25	33%	5	52	5%	0,3	-
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	1.374	4	100%	1.415	0,03%	61	45%	5	387	27%	0,2	-----
13 0,15 bis < 0,25	4	-	-	4	0,20%	1	15%	1	1	15%	0,001	-----
14 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
20 Zwischensumme	1.378	4	100%	1.419	0,03%	62	45%	5	388	27%	0,2	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	73	-	-	73	0,03%	3	38%	3	10	13%	0,01	
23 0,15 bis < 0,25	262	-	-	234	0,20%	6	8%	4	24	10%	0,04	
24 0,25 bis < 0,50	170	-	-	123	0,34%	7	10%	2	16	13%	0,04	
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26 0,75 bis < 2,50	517	4	50%	400	1,50%	18	8%	2	59	15%	0,5	
27 2,50 bis < 10,00	313	-	-	313	2,68%	4	8%	3	67	22%	1	
28 10,00 bis < 100,00	161	4	50%	137	10,00%	2	12%	2	73	53%	2	
29 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Zwischensumme	1.496	8	50%	1.280	2,27%	40	10%	2	250	20%	3	1
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33 0,15 bis < 0,25	234	-	-	234	0,20%	4	8%	4	24	10%	0,04	
34 0,25 bis < 0,50	115	-	-	115	0,33%	5	7%	2	8	7%	0,03	
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36 0,75 bis < 2,50	398	4	50%	400	1,50%	11	8%	2	59	15%	0,5	
37 2,50 bis < 10,00	201	-	-	201	2,78%	3	8%	1	38	19%	0,4	
38 10,00 bis < 100,00	135	4	50%	137	10,00%	1	12%	2	73	53%	2	
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40 Zwischensumme	1.084	8	50%	1.088	2,41%	24	8%	2	203	19%	3	1
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
51	davon: angekaufte Forderungen											
52	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,4	-	-	0,4	-	-	-	0,4	1	-	-
67	Gesamt IRBA-Ansatz	3.635	12	75%	3.643	0,83%	128	30%	4	690	19%	3

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Werberechtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 36d: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Großbritannien

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken												
2 0,00 bis < 0,15	4	-	-	201	0,00%	1	12%	5	-	-	-	-
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Zwischensumme	4	-	-	201	0,00%	1	12%	5	-	-	-	-
11 Institute												
12 0,00 bis < 0,15	22	-	-	22	0,03%	1	29%	5	4	17%	0,002	-
13 0,15 bis < 0,25	1	-	-	1	0,20%	1	15%	1	0,1	15%	0,0002	-
14 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	23	-	-	23	0,04%	2	28%	5	4	17%	0,002	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichter- tungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 0,15 bis < 0,25	121	-	-	36	0,20%	3	7%	2	2	6%	0,01	-
24 0,25 bis < 0,50	706	2	50%	651	0,38%	12	8%	2	58	9%	0,2	-
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	582	-	-	538	1,41%	15	7%	1	74	14%	1	-
27 2,50 bis < 10,00	322	0,4	50%	322	3,99%	6	9%	2	75	23%	1	-
28 10,00 bis < 100,00	11	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
29 100,00 (Ausfall)	156	-	-	156	100%	2	28%	1	97	62,5%	36	-
30 Zwischensumme	1.899	2	50%	1.704	10,48%	39	10%	2	306	18%	38	17
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 0,15 bis < 0,25	36	-	-	36	0,20%	1	7%	2	2	6%	0,01	-
34 0,25 bis < 0,50	650	2	50%	651	0,38%	11	8%	2	58	9%	0,2	-
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	538	-	-	538	1,41%	11	7%	1	74	14%	1	-
37 2,50 bis < 10,00	322	0,4	50%	322	3,99%	6	9%	2	75	23%	1	-
38 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39 100,00 (Ausfall)	156	-	-	156	100%	2	28%	1	97	62%	36	-
40 Zwischensumme	1.702	2	50%	1.704	10,48%	31	10%	2	306	18%	38	17
41 davon: KMU												
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrech- nungsfaktor ²⁾	Durchschnitt- licher Kreditumrech- nungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor ⁴⁾	Durchschnitt- liche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichti- gungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
51	davon: angekaufte Forderungen											
52	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-
67	Gesamt IRBA-Ansatz	1.927	2	50%	1.928	9,26%	43	10%	2	312	16%	38
												17

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Werberechtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Für IRBA Positionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) belaufen sich das EAD zum 31. Dezember 2018 auf 55.190 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 54.520 Mio. Euro) und die RWA auf 12.503 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 12.283 Mio. Euro).

Die durchschnittliche RWA-Dichte für diese IRBA Kreditforderungen beträgt über alle IRBA Risikopositionsklassen 23 % (31. Dezember 2017: 23 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Forderungsbeträge; die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA Risikopositionswert (EAD).

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditforderungen im IRB Ansatz (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) im Durchschnitt bei 18 % (31. Dezember 2017: 18 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) beträgt im Durchschnitt 1,31 % (31. Dezember 2017: 1,17 %).

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 4.489 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 4.683 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 86 % (31. Dezember 2017: 83 %).

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundenen Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, d. h. Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

Kleinvolumiges Geschäft (z. B. kleinvolumige Darlehen mit Privatkunden, bei denen die Kundenbonität mittels eines Retail-Scorings beurteilt wird und die im pbb Konzern zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören), Kundengruppen mit nur sehr geringen Stückzahlen (z. B. Projektfinanzierungen, multilaterale Finanzinstitute) sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR i. V. m. EU CR8 der EBA/GL/2016/11 zeigt die Veränderungen der in Tabelle EU CR6 dargestellten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) – wie in EU CR6 ohne Derivate – im Berichtszeitraum sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Die RWA im IRB-Ansatz betragen zum Berichtsstichtag 12.503 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 12.303 Mio. Euro) und sind um 200 Mio. Euro höher als zum Vorjahresende.

Tabelle 37: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)

alle Angaben in Mio. Euro

IRB-Ansatz ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
	a	b
1 RWA am 31.12.2017	12.303	984
2 Höhe der Risikopositionen	1.218	97
3 Qualität der Aktiva	-866	-69
4 Modelländerungen	136	11
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	-	-
8 Sonstige	-288	-23
9 RWA am 31.12.2018	12.503	1.000

1) Ohne Gegenparteiausfallrisiko (derivative Geschäfte) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR.

Die leichte Erhöhung der risikogewichteten Forderungsbeträge um 200 Mio. Euro resultiert vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2018 getätigten Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr) in den beiden strategischen Geschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF), welches sich in Zeile 2 der Tabelle widerspiegelt. Gegenläufige Effekte waren insbesondere Rückzahlungen von fälligen Darlehen und Schuldverschreibungen sowie Tilgungen (Zeile 2), zudem sonstige Veränderungen der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte (Zeile 3).

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR i. V. m. EU CR7 der Leitlinien EBA/GL/2016/11, betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die RWA, ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat wie im Vorjahr keine Kreditderivate im Portfolio.

Backtesting IRBA-Parameter

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über den Rückvergleich der Modellparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Erwarteter Verlust (EL) für den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle. Für den Kreditumrechnungsfaktor (CCF) erfolgt eine Darstellung in Textform.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 38: Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ¹⁾ IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating ²⁾	Durchschnittliche PD ³⁾	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldnern ⁴⁾	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner ⁷⁾		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote ⁹⁾
				Ende des Vorjahres ⁵⁾	Ende des Berichtsjahres ⁶⁾	davon neue Schuldner ⁸⁾		
				31.12.2017	31.12.2018	f	g	
	S&P	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	f	g	h
1 Zentralstaaten und Zentralbanken								
2 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,01%	0,02%	90	85	-	-	0,00%
3 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	-	-	-	1	-	-	0,00%
4 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,45%	0,45%	5	5	-	-	0,00%
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	2,00%	2,00%	1	1	-	-	0,00%
7 2,50 bis < 10,00	B bis B-	5,00%	5,00%	1	1	-	-	0,00%
8 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	10,00%	10,00%	1	1	-	-	0,00%
9 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,12%	0,21%	98	94	0	0	0,00%
10 100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-
11 Institute								
12 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,04%	0,05%	123	112	-	-	0,00%
13 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	17	41	-	-	0,00%
14 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,42%	0,39%	19	13	-	-	1,18%
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,50%	1,50%	1	1	-	-	0,00%
17 2,50 bis < 10,00	B bis B-	-	-	-	-	-	-	0,00%
18 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	21,51%	43,17%	3	1	-	-	0,00%
19 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,99%	0,91%	163	168	0	0	0,09%
20 100,00 (Ausfall)		-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen								
22 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08%	0,09%	71	71	-	-	0,00%
23 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	106	108	-	-	0,00%
24 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,38%	0,38%	282	289	-	-	0,00%

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ¹⁾ IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating ²⁾	Durchschnittliche PD ³⁾	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldner ⁴⁾	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner ⁷⁾		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote ⁹⁾	
				Ende des Vorjahres ⁵⁾	Ende des Berichtsjahres ⁶⁾	davon neue Schuldner ⁸⁾			
				31.12.2017	31.12.2018				
	S&P	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	f	g	h	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
25	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	
26	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,27%	1,30%	338	285	2	-	0,35%
27	2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,93%	3,82%	159	153	1	-	1,65%
28	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	13,45%	13,13%	8	9	-	-	4,59%
29	Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,58%	1,33%	964	915	3	0	0,44%
30	100,00 (Ausfall)		100%	100%	16	13	-	-	-
31	davon: Spezialfinanzierungen								
32	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,10%	0,10%	16	16	-	-	0,00%
33	0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	38	41	-	-	0,00%
34	0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,37%	0,38%	134	141	-	-	0,00%
35	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,28%	1,31%	174	175	2	-	0,78%
37	2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,97%	4,00%	113	105	1	-	3,52%
38	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	13,54%	12,50%	4	6	-	-	0,00%
39	Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,76%	1,65%	479	484	3	0	0,78%
40	100,00 (Ausfall)		100%	100%	7	7	-	-	-
41	davon: KMU								
42	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08%	0,09%	24	28	-	-	0,00%
43	0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	53	49	-	-	0,00%
44	0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,40%	0,38%	89	85	-	-	0,00%
45	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
46	0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,13%	1,27%	83	57	-	-	0,00%
47	2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,31%	3,78%	18	24	-	-	1,40%
48	10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	-	-	-	-	-	-	8,33%
49	Zwischensumme (ohne Ausfälle)		0,74%	0,82%	267	243	0	0	0,19%
50	100,00 (Ausfall)		100%	100%	4	3	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ¹⁾ IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating ²⁾	Durchschnittliche PD ³⁾	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldner ⁴⁾	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner ⁷⁾		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote ⁹⁾
				Ende des Vorjahres ⁵⁾	Ende des Berichtsjahres ⁶⁾	davon neue Schuldner ⁸⁾		
				31.12.2017	31.12.2018			
S&P	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	f	g	h	
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen ¹⁰⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
53 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-
54 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Gesamt IRBA-Ansatz								
57 davon: Ausfälle		100%	100%	16	13	-	-	-
58 davon: Nicht-Ausfälle		0,97%	1,19%	1.225	1.177	3	0	0,36%

1) PD-Bereich am Anfang des Berichtszeitraumes. Risikopositionen des Gegenparteiausfallrisikos (Derivate) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR sind in der Tabelle berücksichtigt.

2) Zu den PD Bereichen korrespondierendes externes Rating von Standard & Poor's.

3) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD, zum Anfang des Berichtszeitraumes.

4) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) stückzahlgewichtet, zum Anfang des Berichtszeitraumes.

5) Anzahl der Schuldner zum Anfang des Berichtszeitraumes.

6) Anzahl der Schuldner zum Ende des Berichtszeitraumes.

7) Anzahl der Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen sind.

8) Anzahl der neuen Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen und am Ende des vorherigen Jahres noch nicht finanziert worden sind.

9) Der fünfjährige Durchschnitt der jährlichen Ausfallquote, d.h. das Verhältnis der Schuldner am Anfang jeden Jahres, die im Verlauf dieses Jahres ausgefallen sind zum Gesamtbestand der Schuldner am Anfang des Jahres.

10) Der pbb Konzern wendet das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an, insofern erfolgt keine Aufschlüsselung nach PD-Bereichen.

Tabelle 39: Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	Tatsächliche LGD	Anzahl der Schuldner		Schätzung LGD	
	Ausgefallene Schuldner ¹⁾	Nicht ausgefallene Schuldner ²⁾	Ausgefallene Schuldner ³⁾	Nicht ausgefallene Schuldner ⁴⁾	Ausgefallene Schuldner ⁵⁾
	alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausfälle	Nicht in Default	in Default	Nicht in Default	in Default
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	98	-	33,19%	-
2 Institute	-	163	-	36,46%	-
3 Unternehmen	18,74%	964	16	11,98%	44,82%
4 davon: Spezialfinanzierungen	0,00%	479	7	12,26%	58,60%
5 davon: KMU	39,21%	267	4	9,09%	27,40%
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
7 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
8 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-
9 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-
10 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-
11 Gesamt IRBA-Ansatz	18,74%	1.225	16	16,93%	44,82%

1) Realisierte Verlustquote (LGD) aller abgeschlossenen Ausfälle im Berichtsjahr.

2) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.

3) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.

4) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.

5) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.

In der Berichtsperiode liegen drei Ausfälle vor. Ein neuer Schuldner, dessen Finanzierung am Jahresende 2017 noch nicht bestand, ist nicht darunter. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

Der prognostizierte Kreditumrechnungsfaktor (CCF) für Hypothekendarlehen beträgt 50 %. In der Berichtsperiode ist kein Kunde ausgefallen, für den dieser CCF Anwendung fand. Aus diesem Grund sind keine Angaben zum Backtesting des Kreditumrechnungsfaktors bezogen auf den Berichtszeitraum möglich.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebucht wurde. Dieser errechnet sich aus den gemäß CRR vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EAD): $EL = EAD \times PD \times LGD$.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 stellt – ergänzend zu den obigen Backtesting-Tabellen für PD und LGD – den erwarteten Verlust (EL) für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz (ausgenommen sind bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemkredite der Wertberichtigungsstufe 3 des IFRS 9) den im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verlusten gegenüber.

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Stufe 3-Wertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Der Vergleich der erwarteten und eingetretenen Verluste ist unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Beträge aus methodischen Gründen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Auch beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikopositionswerten, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

Tabelle 40: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IFRS 9)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IAS 39)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IAS 39)
	31.12.2017	2018	31.12.2016	2017	31.12.2015	2016
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	59	24	38	1	45	5
4 davon: Spezialfinanzierungen	53	23	26	1	34	3
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	4	1	-	-	-	-
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
7 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
8 Gesamt	59	24	38	1	45	5

1) Erwarteter Verlust (für einen Zeitraum von 1 Jahr) für Immobilienfinanzierungsdarlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen) im IRB-Ansatz, ausgenommen sind bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemerkredite in der Wertberichtigungsstufe 3 des IFRS 9.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS 9 (Einzelwertberichtigungen nach IAS 39) und Rückstellungen im Immobilienfinanzierungsgeschäft, zuzüglich Direktabschreibungen und abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten..

Der eingetretene Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf 24 Mio. Euro. Bei den Stufe 3 Wertberichtigungen ergaben sich Nettozuführungen von 19 Mio. Euro und bei den Rückstellungen im Kreditgeschäft 5 Mio. Euro. Der im Geschäftsjahr 2018 tatsächlich eingetretene Verlust liegt damit unter dem Erwartungswert in Höhe von 59 Mio. Euro vom Jahresende 2017.

Der zum 31. Dezember 2018 für einen Zeitraum von einem Jahr erwartete Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemerkredite der Wertberichtigungsstufe 3 – beträgt 52 Mio. Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch kann die Ausfall- und Verlusthistorie des pbb Konzerns im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Ebenso können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 11 %. Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt ebenfalls bei 11 %.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,6 %.

5.6 Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt Information gemäß den Artikeln 439, 444 und 452 CRR für Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR berechnet wird. Diese Vorschriften zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) nutzt der pbb Konzern nicht. Eine Offenlegung der Tabelle EU CCR7 gemäß EBA/GL/2016/11 ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant. Auch hat der pbb Konzern zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Absicherungsgeschäfte – weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber – mit Kreditderivaten getätigt und ist nicht in der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, engagiert. Die Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR beziehungsweise die Tabelle EU CCR6 gemäß EBA/GL/2016/11 entfallen daher.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (für finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Art. 223 ff. CRR), weshalb diese Geschäfte in den Gegenparteiausfallrisiko-Tabellen grundsätzlich nicht gezeigt werden (eine Ausnahme bildet die Tabelle EU CCR1).

Zielsetzung

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen dem pbb Konzern im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CCR5-A und EU CCR5-B der EBA/GL/2016/11 zeigen, in welchem Umfang der pbb Konzern in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang er von rechtlich durchsetzbaren derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Dabei sind die zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos erhaltenen und gestellten Sicherheiten nach Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) aufgeschlüsselt. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten beziehen sich kontraktartübergreifend auf alle Kontraktarten innerhalb eines Rahmenvertrages, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) nutzt der pbb Konzern nicht.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 41: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteausfallrisikopositionen nach Kontraktarten	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert ¹⁾	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene, anrechenbare Sicherheiten ²⁾	Nettoausfallrisikoposition ³⁾
	a	b	c	d	e
1 Derivate	2.957	1.744	1.213	1.027	186
1a Zinsbezogene Kontrakte	2.921	—	—	—	—
1b Währungsbezogene Kontrakte	36	—	—	—	—
1c Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	—	—	—	—
1d Kreditderivate	-	—	—	—	—
1e Warenbezogene Kontrakte	-	—	—	—	—
1f Sonstige Kontrakte	-	—	—	—	—
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting ⁵⁾	-	-	-	-	-
4 Gesamt	2.957	1.744	1.213	1.027	186

1) Aktueller positiver Marktwert vor Netting sowie vor anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten.

2) Anrechenbare erhaltene Sicherheiten nach Abzug eines Sicherheitenabschlages (Haircut).

3) Aktueller positiver Marktwert nach Berücksichtigung der positiven Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Netting- und Sicherheitenvereinbarungen.

4) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

5) Produktübergreifendes Netting (z.B. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Tabelle 42: Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Sicherheitenarten	Sicherheiten für Derivatgeschäfte ¹⁾				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	Zeitwert der gestellten Sicherheiten
	Getrennt ²⁾	Nicht getrennt ³⁾	Getrennt ²⁾	Nicht getrennt ³⁾		
	a	b	c	d	e	f
1 Bargeld	-	1.120	-	1.708	-	-
2 davon: EUR	-	1.120	-	1.704	-	-
3 davon: USD	-	-	-	0,1	-	-
4 davon: GBP	-	-	-	4	-	-
5 davon: CHF	-	-	-	0,1	-	-
6 Wertpapiere	-	-	23	-	-	-
7 Gesamt	0	1.120	23	1.708	0	0

1) Per 31. Dezember 2018 insgesamt erhaltene / gestellte Sicherheiten.

2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.

3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

4) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte (positive Brutto-Zeitwerte) sind aus Sicht des pbb Konzerns für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Kontrahenten ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) aus derivativen Geschäften verringerten sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.957 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 3.548 Mio. Euro). Der Rückgang um 591 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus dem Rückgang des Derivatevolumens als auch aus dem bilanziellen Netting von mit der

Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden sowohl neu abgeschlossene Derivatekontrakte über Eurex Clearing abgewickelt als auch Derivate mit bilateralen Kontrahenten aus dem Bestand auf die Eurex Clearing umgestellt.

Die 2.957 Mio. Euro sind der Aufwand (vor Netting und erhaltenen Sicherheiten), der dem pbb Konzern für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde. Er gibt damit aus Sicht des pbb Konzerns das maximale, potenzielle Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von beidseitigen Aufrechnungsvereinbarungen, die eine kontraktartübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte innerhalb eines Rahmenvertrages ermöglichen, reduziert sich das Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Der pbb Konzern hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 1.744 Mio. Euro Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat der pbb Konzern durch Sicherheitenvereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern abgesichert. Die anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 1.027 Mrd. Euro sind überwiegend Barsicherheiten. Insgesamt hat der pbb Konzern Sicherheiten in Höhe von 1.120 Mio. Euro erhalten. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko beziehungsweise die Nettoausfallrisikoposition auf 186 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 276 Mio. Euro).

Risikopositionswerte

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Risikopositionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen. Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwandes, den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (aufsichtsrechtlicher Add-on), ermittelt.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zeigen die beiden folgende Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben e, f und i CRR i. V. m. EU CCR1 beziehungsweise EU CCR8 der EBA/GL/2016/11. Tabelle EU CCR1 (ohne Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing) gibt eine Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Tabelle EU CCR8 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, einschließlich der Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR ist die Eurex Clearing, die pbb ist direktes Clearing Mitglied.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 43: Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1)

alle Angaben in Mio. Euro

Methoden zur Berechnung des Risikopositionswertes	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert ¹⁾	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE ²⁾	Multiplikator ³⁾	EAD nach Kreditrisikominderung ⁴⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b	c	d	e	g	g
1	Marktbewertungsmethode	186	284			470	260
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode	-			-	-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) ⁵⁾					592	107
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					-	-
11	Gesamt						367

1) Aktuelle positive Marktwerte nach Netting sowie nach anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten, ohne Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP).

2) Effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswerte gemäß Artikel 284 CRR (auf einem internen Modell beruhende Methode, IMM).

3) Multiplikator gemäß Artikel 276 CRR (Standardmethode) und Artikel 284 CRR (Interne Modelle Methode).

4) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

5) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

Tabelle 44: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	EAD nach Kreditrisikominderung ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP insgesamt	3
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	92
4	ii) börsennotierte Derivate	-
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-
7	Getrennte ²⁾ Ersteinschusszahlung	
8	Nicht getrennte ³⁾ Ersteinschusszahlung	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP insgesamt	0
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	-
14	ii) börsennotierte Derivate	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-
17	Getrennte ²⁾ Ersteinschusszahlung	
18	Nicht getrennte ³⁾ Ersteinschusszahlung	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)		EAD nach Kreditrisikominderung ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
		a	b
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

1) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, ohne Forderungen gegenüber Nicht-ZGP.

2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.

3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Der Kreditäquivalenzbetrag (Risikopositionswert, EAD) für das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften beträgt zum Jahresende 2018 562 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 684 Mio. Euro), davon entfallen 92 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 83 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Die Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei belaufen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert auf rund 8 Mio. Euro. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Risikopositionswerte nach Kreditrisikoansatz

Die folgenden Tabellen zeigen die derivativen Gegenparteiausfallrisiko-Positionen getrennt nach dem für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) genutzten Kreditrisikoansatz, dem Standardansatz (KSA) oder dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA).

Die Tabelle gemäß Artikel 444 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR3 der EBA/GL/2016/11 beinhaltet eine Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im Standardansatz nach der Art der Gegenpartei und nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogewicht. Die pbb weist u. a. sämtliche Forderungswerte gegenüber der Eurex Clearing im KSA aus, in der Risikopositionsklasse Institute.

Die Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR4 der EBA/GL/2016/11 zeigt eine Aufteilung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im IRB-Ansatz nach der Art der Gegenpartei und verschiedenen, von der EBA vorgegebenen PD-Bereichen sowie nach weiteren wichtigen Risikoparametern. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR für jede geografische Belegenheit der Risikopositionen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die derivativen Geschäfte werden ausschließlich durch die pbb ausgeübt, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland hat.

Die auf pbb Konzern-Ebene zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko verwendeten IRB-Modelle, deren Anwendungsbereich sowie die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den Ratingsystemen sind im Kapitel 5.5 „IRB-Ansatz“ erläutert.

Tabelle 45: Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht											Gesamt ¹⁾	Davon ohne Rating ²⁾
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht											Gesamt ¹⁾	Davon ohne Rating ²⁾
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
6 Institute	-	92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	92
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8a Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8b Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8c Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8d Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9a Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9b Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	0	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92	92

1) KSA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

2) Kein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist verfügbar.

Tabelle 46: Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %
	a	b	c	d	e	f	g
1 Zentralstaaten und Zentralbanken							
2 0,00 bis < 0,15	3	0,04%	2	109%	5	2	83%
3 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
4 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
5 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
6 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
7 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
8 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
9 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
10 Zwischensumme	3	0,04%	2	109%	5	2	83%
11 Institute							
12 0,00 bis < 0,15	90	0,10%	7	15%	5	20	22%
13 0,15 bis < 0,25	156	0,20%	17	17%	5	54	35%
14 0,25 bis < 0,50	64	0,35%	8	17%	5	27	42%
15 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
16 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
17 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
18 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
19 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
20 Zwischensumme	309	0,20%	32	16%	5	100	32%
21 Unternehmen							
22 0,00 bis < 0,15	34	0,02%	5	23%	5	4	11%
23 0,15 bis < 0,25	9	0,20%	6	56%	4	7	80%
24 0,25 bis < 0,50	55	0,40%	72	56%	4	49	89%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	39	1,28%	55	56%	4	57	146%
27 2,50 bis < 10,00	10	3,25%	24	56%	4	19	184%

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %	
	a	b	c	d	e	f	g	
28	10,00 bis < 100,00	10	10,00%	1	56%	4	22	211%
29	100,00 (Ausfall)	0,3	100%	1	56%	2	0,2	62%
30	Zwischensumme	158	1,55%	164	49%	4	157	100%
31	davon: Spezialfinanzierungen							
32	0,00 bis < 0,15	4	0,10%	3	56%	4	2	46%
33	0,15 bis < 0,25	1	0,20%	4	56%	4	1	72%
34	0,25 bis < 0,50	31	0,36%	65	56%	4	27	89%
35	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
36	0,75 bis < 2,50	38	1,29%	53	56%	4	56	146%
37	2,50 bis < 10,00	7	3,14%	22	56%	4	13	181%
38	10,00 bis < 100,00	10	10,00%	1	56%	4	22	211%
39	100,00 (Ausfall)	0,3	100,00%	1	56%	2	0,2	62%
40	Zwischensumme	92	2,38%	149	56%	4	121	131%
41	davon: KMU							
42	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
43	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
44	0,25 bis < 0,50	16	0,45%	2	56%	4	15	90%
45	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
46	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
47	2,50 bis < 10,00	3	3,50%	2	56%	5	6	190%
48	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
49	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
50	Zwischensumme	20	0,96%	4	56%	4	21	107%
51	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
52	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
53	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-
54	davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
55	davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-
56	Gesamt	470	0,65%	198	28%	4	260	55%

1) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

3) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

4) Verhältnis von Spalte (f) zu Spalte (a).

CVA-Risiko

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR i. V. m. EU CCR2 der EBA/GL/2016/11 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die CVA-Charge.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, d. h. für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Die pbb berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR, basierend auf der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

Tabelle 47: Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)

alle Angaben in Mio. Euro

Methoden zur Ermittlung des Forderungswertes für das CVA-Risiko		Forderungswert ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
		a	b
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	367	294
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	367	294

1) Forderungswert, der für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassungen der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten verwendet wird, d.h. der Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderstechniken.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die pbb einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Tabelle 48: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	-	43
Gesamt	0	43

Die Zahlenwerte in der obigen Tabelle zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen sehen keine Freibeträge (mehr) vor, es gibt lediglich Mindesttransferbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns nicht materiell. Dies hängt damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet. Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Berichtsstichtag mandatierten Senior-Unsecured-Ratings.

Tabelle 49: Senior-Unsecured-Ratings

		Standard & Poor's	DBRS ¹⁾
Deutsche Pfandbriefbank AG	Langfristiges Emittenten Rating / Ausblick	A- / Negativ	BBB / Positiv
	Kurzfristiges Emittenten Rating	A-2	R-2 (high)
	Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	A-	BBB
	Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BBB-	BBB (low)

1) Das Ratingmandat mit DBRS wurde zum 31.12.2018 beendet.

2) S&P: „Senior Unsecured Debt“; DBRS: „Senior Debt“.

3) S&P: „Senior Subordinated Debt“; DBRS: „Senior Non-Preferred Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate

Derivate werden nach IFRS 9 wie bisher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings genutzt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate mehr in einem Cashflow Hedge designiert, sind nur Derivate des Mikro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges von Zinsänderungsrisiken enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten ermittelt der pbb Konzern Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), d. h. Bewertungsanpassungen bei der Bewertung von OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

5.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Zielsetzung

Der pbb Konzern geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung seiner Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz des pbb Konzerns ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells des pbb Konzerns. Die unter der pbb angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb des Konzerns aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anteilsbesitz der pbb ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2018 des pbb Konzerns dargestellt (Note 83 „Anteilsbesitz der pbb“). Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt.

Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr grundsätzlich das Kalenderjahr. Bei der Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft i. L. handelt es sich aufgrund der unterjährig eingeleiteten Liquidation um ein Rumpfgeschäftsjahr mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2018. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32-36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt, und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2018 hat der pbb Konzern keine nicht-konsolidierten Tochterunternehmen.

Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR die Beteiligungen des pbb Konzerns entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

Tabelle 50: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
Tochterunternehmen	20	20	-
Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	20	20	-
Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns gehören neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 3 Unternehmen an, von denen alle 3 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 3 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (ohne die pbb selbst) 20 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 14 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 12.

Realisierte Gewinne und Verluste

Zum 31. Dezember 2018 hat der pbb Konzern keine nicht-konsolidierten Tochterunternehmen. Die bislang wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH (seit Oktober 2018 in Liquidation), München, an der die pbb 100 % der Anteile hält, wurde zu Beginn des Jahres 2018 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Nach dem Abgang der WISUS Beteiligungs GmbH & Co. Zweite Vermietungs-KG, München, zu einem Verkaufspreis von weniger als 1 Mio. Euro und ohne Auswirkung auf die Ertragslage, hält der pbb Konzern noch Anteile an zwei assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2017: drei). Diese Anteile werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den pbb Konzern nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 0 Mio. Euro). Die Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beträgt 1 Mio. Euro (2017: 1 Mio. Euro).

Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der At-Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2018 keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value Folgebewertung, realisiert (31. Dezember 2017: 0 Mio. Euro).

Effekte aus der Entkonsolidierung

Die bislang konsolidierte IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München, ist im Mai 2018 auf die Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH (seit Oktober 2018 in Liquidation) angewachsen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2018 keine Änderungen im Konsolidierungskreis des pbb Konzerns.

5.8 Verbriefungen

Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Der pbb Konzern hat im Berichtsjahr 2018 wie im Vorjahr weder eigene Verbriefungen platziert noch neue Investitionen in Verbriefungspositionen fremder Forderungen vorgenommen. Aus dem in der Vergangenheit getätigten Verbriefungsgeschäft hat der pbb Konzern noch eine synthetische Verbriefungstransaktion in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator. Diese Originator-Verbriefung ist die einzige Verbriefungstransaktion des Konzerns. In den aufsichtsrechtlichen Rollen als Investor oder Sponsor tritt der pbb Konzern am Markt nicht auf. Auch führen die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) kein Handelsbuch.

Die folgende Tabelle gibt gemäß Artikel 449 CRR einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der noch bestehenden Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

Tabelle 51: Verbriefungsaktivitäten – Übersicht

alle Angaben in Mio. Euro

	Verbriefungsaktivitäten							
	Originator				Investor		Sponsor	
	mit signifikantem Risikotransfer ¹⁾		ohne signifikantem Risikotransfer ²⁾		erworbene Verbriefungspositionen			
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Anlagebuch	127	178	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	127	178	0	0	0	0	0	0

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

2) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

Originator

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr noch eine eigene Verbriefungstransaktion aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. Im Februar 2007 hat ein Vorgängerinstitut der pbb – die Hypo Real Estate Bank International AG, die durch Verschmelzung in der pbb aufgegangen ist – im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 ein Kreditportfolio in Großbritannien verbrieft und damit Kreditrisiken abgesichert. Die Absicherung des UK-Kreditportfolios erfolgte durch eine Finanzgarantie eines größeren Kreditinstitutes für die Super Senior Tranche sowie durch begebene Credit Linked Notes (CLN) für die übrigen Tranchen. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die Transaktion wurde mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen (Fälligkeit 2022), das ursprünglich verbrieft Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Sicherungsnehmerin der Transaktion ist die pbb.

Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme in der Vergangenheit waren eine Risiko- und Eigenkapitalentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken) sowie die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen. In diesem Sinne hat die pbb in ihrer Funktion als Originator eigene Teilportfolios verbrieft. Dabei handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 449 Buchstaben n(i) und p CRR zeigen die vom pbb Konzern als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die nach Artikel 245 bis 266 CRR risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt werden.

Tabelle 52: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch	Handelsbuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefung ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung		
Immobilienfinanzierung	-	127	-	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	-	127	-	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	127	0	0	0	0

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen.

Der Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 127 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 178 Mio. Euro), verteilt auf 6 Klassen mit sequentieller Verlustallokation. Die Volumenverringerung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die vorzeitige Rückzahlung eines der Verbriefung zugrunde liegenden Immobiliendarlehens bedingt, aber auch durch Wechselkursveränderungen zwischen der Emissionswährung, dem Britischen Pfund (GBP), und dem Euro.

Die Verbriefungstransaktionen sahen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 17 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 17 Mio. Euro). Die pbb hält keine der begebenen Credit Linked Notes. Die CLN (einschließlich der nachrangigen Tranchen) sind vollständig an Investoren verkauft.

Die folgende Tabelle stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der vom pbb Konzern als Originator verbrieften Darlehensbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2018 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

Tabelle 53: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Verbriefte Forderungen als Originator			
	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste
Immobilienfinanzierung	127	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	127	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Gesamt	127	0	0	0

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende fällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß CRR eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. In Abgrenzung zu den notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Ver-

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

brauch) von Wertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Der zum Berichtsstichtag noch vorhandene Einzelkredit des UK-Kreditportfolios, ein der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegendes Immobiliendarlehen mit einem Exposure at Default (EAD) von 127 Mio. Euro, ist notleidend beziehungsweise weist ein Default-Ereignis auf. Die dem Darlehen zugrunde liegenden Sicherheiten (Gewerbeimmobilien) wurden im Jahr 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt ca. 114 Mio. GBP (ca. 127 Mio. Euro per 31. Dezember 2018). Die pbb hat Ende November 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder der Estate UK-3 mitgeteilt, dass der Verlust den Investoren (CLNs) zugewiesen werden soll. Daraufhin hat Deloitte der pbb mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist und Deloitte nach den Bedingungen der Estate UK-3 einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen. Der Expert wurde Mitte 2017 von Deloitte mandatiert, der Expertprozess dauert zur Zeit noch an. Die pbb ist weiterhin der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die vollständige Zuweisung des Verlustes vorliegen.

Außervertragliche Kreditunterstützung nach Artikel 248 Abs. 1 CRR über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus hat der pbb Konzern nicht geleistet.

Verbriefungspositionen aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen

Verbriefungspositionen, denen ein verbrieftes Portfolio aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß Artikel 265 CRR zugrunde liegt, hat der pbb Konzern nicht getätigt. Eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR entfällt daher.

Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer

Zum Jahresultimo 2018 hat der pbb Konzern wie im Vorjahr keine eigenen Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 f. CRR im Portfolio.

Verbriefungszweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2018 nutzt der pbb Konzern wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften im Sinne des Artikels 449 Buchstabe i CRR, die in Verbriefungspositionen solcher Verbriefungstransaktionen investiert haben, für die der pbb Konzern als Originator gilt. Verbriefungszweckgesellschaften in der Funktion als Sponsor, um Positionen Dritter zu verbiefen, nutzt der pbb Konzern ebenfalls nicht.

Risikogewichtete Verbriefungspositionswerte und Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen betragen per 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr 0 Euro. Der pbb Konzern erzielte mit der synthetischen Verbriefungstransaktion keine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach CRR (RWA der Immobiliendarlehen abzüglich RWA der Verbriefungspositionen). Die Expected Loss Ersparnis beläuft sich auf 153 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 154 Mio. Euro).

Risikomanagement von Verbriefungspositionen

Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung von Investments in Verbriefungen im Sinne von Artikel 449 Buchstabe f CRR, d. h. der Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr nicht relevant.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Verbriefungen umfasst sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles; SPVs). Für den pbb Konzern besteht aus solchen Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr kein Liquiditätsrisiko. Neuinvestitionen in Verbriefungszweckgesellschaften erlaubt die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR entfällt damit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)

Originator

Der pbb Konzern unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf von Bilanzaktiva erreicht. Die finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IFRS 9 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und-Verlustrechnung vereinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen verbleibt das Eigentum an den Bilanzaktiva beim pbb Konzern und es kommt nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit im pbb Konzern bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln der jeweiligen IFRS-Kategorie.

Investor

Der pbb Konzern hat per 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Investor-Verbriefungspositionen im Portfolio.

Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt per 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften.

Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen

Der pbb Konzern untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese eingebettete Derivate enthalten. Ein eingebettetes Derivat wird in IFRS 9 definiert als Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Dabei ist zu beachten, dass ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, kein eingebettetes derivatives Finanzinstrument, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument ist.

Soweit es sich bei dem Basisvertrag des hybriden Vertrags um einen finanziellen Vermögenswert innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 handelt, ist eine Trennung des eingebetteten Derivats nicht zulässig. Der strukturierte finanzielle Vermögenswert ist im Hinblick auf die Zahlungsstrombedingungen in dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats zu würdigen und dementsprechend zu klassifizieren.

Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode

Der pbb Konzern hat im Jahr 2018 wie im Vorjahr keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR getätigt; insofern entfällt eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR.

Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel. In diesem Sinne hat der pbb Konzern keine neuen Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2019 geplant; eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstaben n (iii) und j (v) CRR entfällt somit.

6 Marktrisiko

6.1 Management des Marktrisikos

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor Spreads oder Cross Currency Basis Spreads)
- Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance Überwachung.
- Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book [IRRBB]) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welche durch Integration der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird.

Organisation

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC).

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert und enthält unter anderem:

- Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur.
- Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggerlimiten.
- Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und Dekomposition nach Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartärllich die Veränderungen im Zinsergebnis unter vorgegebenen Zinsszenarien und konstanter Bilanz (Static NII) berichtet.

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, wobei das Credit-Spread-Risiko von Positionen, die der IFRS-Kategorie Amortized Costs (AC) zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten zehn Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- Die einzelnen Marktrisikokoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 %-Konfidenzintervall.

Am Jahresende 2018 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokoarten 35 Mio. Euro (Ende 2017: 66 Mio. Euro). Der Rückgang des Marktrisiko-VaR gegenüber dem Wert vom Jahresende 2017 ist primär auf ein reduziertes Credit-Spread-Risiko zurückzuführen. Credit-Spread-Risiken werden für alle Aktiva einbezogen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss [at FVPL]) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income [at FVOCI]) bewertet werden.

Gemäß IFRS 9 sind einige finanzielle Vermögenswerte der vormaligen Bewertungskategorie Available-for-Sale nunmehr zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) zu bewerten. Da Credit Spread Risiken nur für Geschäfte der Bewertungskategorien FVOCI beziehungsweise FVPL im Marktrisiko-VaR enthalten sind, reduzierte sich der Gesamtmarktrisiko-VaR zum IFRS 9 Umstellungszeitpunkt am Jahresanfang 2018. Andere Effekte auf den Marktrisiko-VaR neben denen der Erstanwendung des IFRS 9 Rechnungslegungsstandards waren von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend wurde das Marktrisiko VaR-Limit zum Jahresbeginn 2018 von 100 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro gesenkt.

Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung auf pbb Konzern-Ebene.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen, Stresstesting und Backtesting sowie periodische Zinsänderungsrisiken ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden spezifische hypothetische Marktrisiko Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für wesentliche Risikotreiber gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen starker bis extremer Veränderungen von Marktdaten (Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit-Spreads, Volatilitäten und Tenor-Spreads) auf den ökonomischen Barwert ermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen historischer sowie regulatorisch vorgegebener Stress-Szenarien simuliert.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben beziehungsweise nach unten (soweit anwendbar) hätte für alle zinssensitiven Positionen (ohne das Eigenkapital) des pbb Konzerns per Jahresende 2018 einen maximalen Marktwertverlust von 221 Mio. Euro ergeben (Jahresende 2017: 239 Mio. Euro).

Ein extremer Anstieg der relevanten Credit-Spreads in den unterstellten Szenarien hätte per Jahresende 2018 einen Marktwertverlust von 173 Mio. Euro zur Folge.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2018 wurden keine Ausreißer beobachtet. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken

Periodische Zinsänderungsrisiken werden mittels Delta Static NII beschrieben. Dabei werden Veränderungen des periodischen Zinsergebnisses simuliert, die sich bei konstanter Bilanz und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert NII werden mit einem Triggerlimit (80 Mio. Euro in 2018) überwacht.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Positionen im Bereich Treasury
- Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen handelsunabhängig durch eine Kombination von VaR-Limiten und Sensitivitäts-Triggern. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine barwertige Zinsänderungsrisiko betrug zum Jahresende 2018 36 Mio. Euro (Vergleichswert von Ende 2017: 38 Mio. Euro). Ergänzend dazu lag das periodische Zinsänderungsrisiko bei Annahme konstanter Bilanz (Delta Static NII) zum Ende 2018 bei -22 Mio. Euro (Vergleichswert von Ende 2017: -18 Mio. Euro).

Volatilitätsrisiken

Der VaR betrug 3 Mio. Euro per Jahresende 2018 (Ende 2017: 4 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit-Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der FVOCI beziehungsweise FVPL Bestände, nicht jedoch der AC-Positionen. Wie oben erläutert sind unter IFRS 9 einige finanzielle Vermögenswerte der vormaligen Bewertungskategorie Available-for-Sale nun zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, was zum Jahresanfang 2018 zu einem Rückgang des Credit Spread-Risikos führte. So belief sich der Credit-Spread-VaR der FVOCI beziehungsweise FVPL Bestände zum Jahresende 2018 auf 28 Mio. Euro (Ende 2017: 88 Mio. Euro). Andere Effekte auf das Credit-Spread-Risiko waren von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum Jahresende 2018 bei 1 Mio. Euro (Ende 2017: 11 Mio. Euro). Als Basisrisiken werden Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich OIS- und Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (6 Mio. Euro), Tenor-Spread-Risiken (1 Mio. Euro) und Cross-Currency-Spread-Risiken (2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit-Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

Ausblick

Auch in den nächsten Jahren werden regulatorische Themen und Schwerpunktsetzungen weitere Anpassungen des Managements von Marktrisiken erfordern. An erster Stelle ist insbesondere die Einführung der EBA Leitlinie EBA/GL/2018/02 zum Themenkomplex Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von Bedeutung, deren Umsetzung zum 30.6.2019 erforderlich ist. Außerdem sind Veränderungen im Risikomanagement zu erwarten, die aus der zum Jahresende 2018 noch nicht abgeschlossenen Überarbeitung von CRD V/CRR II resultieren. Insoweit sich aus neuen oder veränderten regulatorischen Anforderungen weiterer Handlungsbedarf ergibt, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

6.2 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insofern unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches, wie in folgender Tabelle gemäß Artikel 445 CRR i. V. m. EU MR1 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 18 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 30 Mio. Euro).

Tabelle 54: Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiko Standardansatz	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittel- anforderung
	a	b
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	229	18
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	-	-
7 Szenarioansatz	-	-
8 Verbriefungen (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamt	229	18

1) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Eigene, bankinterne Modelle nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung gemäß Artikel 455 CRR i. V. m. EU MRB, EU MR2-A und EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 für den pbb Konzern nicht relevant.

6.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen. Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) und ist somit auch nicht gefordert, die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 23. Dezember 2016 (Geschäftszeichen: BA 55-FR 2232-2016/0001) zu erfüllen. Die pbb erfüllt hingegen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 6.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

(vergleiche hierzu die EBA-Leitlinien EBA/GL/2015/08 sowie das Rundschreiben 09/2018 der BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen sowie spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsbindung von Tagesgeldkonten aus dem Retailgeschäft.

Periodische Zinsänderungsrisiken werden bei Annahme konstanter Bilanz mittels Delta Static Net Interest Income (NII) dargestellt. Dabei werden Veränderungen des periodischen Zinsergebnisses simuliert, die sich bei konstanter Bilanz und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert NII werden mit einem Triggerlimit überwacht.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR zeigt das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte im Falle eines Zinsschocks. Die Barwertänderungen sind dabei nach Währungen aufgeteilt. Fremdwährungen mit immateriellen Barwertänderungen im Stressfall sind unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

Tabelle 55: Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

alle Angaben in Mio. Euro

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen	Barwertänderung 31.12.2018		Barwertänderung 31.12.2017	
	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp
	a	b	c	d
1 EUR	-95	-223	-80	-227
2 USD	6	-4	10	-9
3 SEK	-	-	1	-4
4 CHF	-	-2	-	-2
5 GBP	-3	5	-1	2
6 JPY	-	2	-	1
7 Sonstige	-	-	-	-
8 Gesamt	-92	-221	-70	-239

Insgesamt weist der pbb Konzern unter den oben genannten Annahmen per 31. Dezember 2018 ein negatives Barwertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 200 Basispunkte beziehungsweise - 200 Basispunkte (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %, bereits negative Zinsen werden nicht verschoben) im Anlagebuch von - 221 Mio. Euro aus. Diese Barwertänderung ergibt sich im Szenario eines Zinsanstiegs von + 200 Basispunkten und stellt eine leichte Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert dar (31. Dezember 2017: - 239 Mio. Euro).

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 31. Dezember 2018 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 auf insgesamt 40 Mio. Euro beziehungsweise bei - 200 Basispunkten (mit einer Zinsuntergrenze von 0 %, bereits negative Zinsen werden nicht verschoben) auf - 22 Mio. Euro (Vergleichswert von Ende 2017: - 18 Mio. Euro).

7 Liquiditäts- und Fundingrisiko

7.1 Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP: Supervisory Review and Evaluation Process) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP stellt sicher, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden können und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und

- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenario.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“, per 31. Dezember 2018 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 5,0 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft, flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

7.2 Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2018 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 5,0 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Rückgang um 2,0 Mrd. Euro. Diese Veränderung erfolgte im Rahmen einer planmäßigen Rückführung der Überschussliquidität. Per 31. Dezember 2018 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 2,5 Mrd. Euro). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2018 0,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2017: 1,2 Mrd. Euro).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2018 deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2018 lag bei 212 %. Weitere detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 7.3 „Liquiditätsdeckungsquote“.

Refinanzierungsmärkte

Die Entwicklung an den Refinanzierungsmärkten sowie die Veränderung des Refinanzierungsvolumens der pbb wird im Wirtschaftsbericht des Geschäftsberichts 2018 des pbb Konzerns erläutert.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise / Brexit-Verhandlungen und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2018 des pbb Konzerns entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese über-

wiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

7.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts (d. h. dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den seit 2018 gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ist seit 1. Januar 2018 ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die (intern) für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Jahr 2018 wie im Vorjahr deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2018 beträgt 212 % (31. Dezember 2017: 187 %).

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen gemäß Ziffer 20 der EBA/GL/2017/01 die Werte und die darin enthaltenen Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem 31. Dezember 2018. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Offenlegungsbericht 31. Dezember 2018

Tabelle 56: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) pbb Konzern		Ungewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾			
		31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018	31.03.2018
Quartal endet am:		12	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte:		a	b	c	d	e	f	g	h
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	5.939	6.191	6.343	6.491				
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	756	761	778	828	151	152	146	138
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	756	761	778	828	151	152	146	138
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung (Wholesale Funding)	560	684	751	784	463	573	624	641
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	388	401	425	460	291	290	298	317
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	172	283	326	324	172	283	326	324
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung (Wholesale Funding)	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	487	502	518	540	482	486	486	493
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	481	484	482	488	481	484	482	488
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6	18	36	52	1	2	4	5
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	75	66	69	72	59	49	52	56
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	4.113	4.211	4.186	4.196	1.410	1.538	1.582	1.604
16	Gesamtmittelabflüsse	2.565	2.798	2.890	2.932				
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse aus vertragsgemäß bedienten Forderungen	193	179	166	150	162	149	138	125
19	Sonstige Mittelzuflüsse	86	93	105	175	86	93	105	175
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	279	272	271	325	248	242	243	300
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	279	272	271	325	248	242	243	300
21	Liquiditätspuffer	5.939	6.191	6.343	6.491				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	2.317	2.556	2.647	2.632				
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	256%	242%	240%	247%				

1) Die Werte und Zahlen sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehen die Liquiditätsreserven in Höhe von 4.910 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 6.877 Mio. Euro) aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen, für das Jahr 2018 liegt dieser Wert im Durchschnitt bei 5.939 Mio. Euro (Jahr 2017: 6.793 Mio. Euro). Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldver-

schreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im Jahr 2018 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), d. h. in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt des letzten Jahres lag diese Annahme bei 417 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Die Tabelle EU LIQ1 zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen. Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

8 Operationelles Risiko

8.1 Management des operationellen Risikos (einschließlich des Rechtsrisikos)

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Des Weiteren werden innerhalb des operationellen Risikos die Unterrisikoarten Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand, nach Votierung im Risk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf operationelles Risiko.

Organisation

Der pbb Konzern steuert das operationelle Risiko aktiv auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmenwerks basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien, wobei die Risikoeigner, das heißt die Bereichsleiter, das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantworten (erste Verteidigungslinie). Insbesondere sind der Bereich Legal für das Management des Rechtsrisikos, der Bereich Finance für das Management des Outsourcing Risikos und die Bereiche IT und Corporate Office für das Management des System-ICT-Risikos verantwortlich.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch Compliance und Risk Management & Control (RMC) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren, Instrumente und Methoden für die Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von operationellem Risiko innerhalb des Konzerns verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement, Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Insbesondere werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und bewertet.

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment/ORSA) und die Szenario Analyse.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass der Vorstand und die Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet werden. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key-Risk-Indikator-Report) beziehungsweise jährlicher (Annual Risk Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Bereichsleiter. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst die wesentlichen Verlustereignisse

und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, die Top-Risikothemen, die Entwicklung der Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus ORSA und Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der Bank. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartärlische Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key Performance Indikatoren (KPIs) sowie das IT Security Management.

Das Management beziehungsweise die Steuerung des Rechtsrisikos durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet wird. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende sowie geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber den jeweils betroffenen Fachbereichen eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 und § 249 HGB gebildet, sofern für den pbb Konzern mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit eine Verpflichtung existiert und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen für Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA und bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, ist im nachfolgenden Kapitel 8.3 „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ erläutert.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

8.2 Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2018 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 6 Mio. Euro aufgrund von operationellem Risiko einschließlich Rechtsrisiko (2017: 20 Mio. Euro). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko einschließlich Rechtsrisiko als stabil bewertet.

8.3 Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum 31. Dezember 2018 70 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 72 Mio. Euro).

9 Ausblick

Mit dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2018 hat die pbb die Offenlegungsvorschriften nach den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRD IV Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa, bestehend aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV), umgesetzt. Diese im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vorschriften unterliegen weiterhin einer umfassenden Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die Europäische Union (EU). BCBS und EU verfolgen dabei das Ziel, ein einziges Rahmenwerk für die Säule 3 zu schaffen. Die neuen Vorschläge sollen insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Offenlegungsinformationen weiter zu erhöhen und Marktteilnehmer in die Lage zu versetzen, die Kapital- und Risikosituation von Instituten besser einschätzen zu können. Die angestoßene Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss unterteilt sich in drei Phasen, wobei die erste Phase weitestgehend abgeschlossen ist.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 1

Ende Januar 2015 hatte der Baseler Ausschuss den finalen Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) der ersten Phase der Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften (Säule 3) veröffentlicht. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hatte hierzu am 14. Dezember 2016 ihre finalen Leitlinien zur Umsetzung dieser Phase 1-Vorschriften in der EU vorgelegt, die „Final Report - Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/GL/2016/11). Die EBA-Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR und stellen für die Umsetzung in Europa die Brücke zur CRR her, bis diese überarbeitet und damit eine formale Umsetzung in europäisches Recht gegeben ist.

Die pbb hat die Phase 1-Leitlinien im vorliegenden Offenlegungsbericht umgesetzt, sie wendet diese grundsätzlich nur für global systemrelevante Institute (G-SRI) und andere systemrelevante Institute (A-SRI) geltenden Leitlinien EBA/GL/2016/11 bereits seit dem 31. Dezember 2017 auf freiwilliger Basis an.

Auch die weiteren Phase 1-Vorschriften, die Leitlinien EBA/GL/2017/01 und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, hat die pbb im vorliegenden Offenlegungsbericht umgesetzt. Die Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR wendet die pbb ebenfalls seit dem 31. Dezember 2017 auf freiwilliger Basis an. Die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 hinsichtlich des technischen Regulierungsstandards EBA/RTS/2017/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR ist für alle Institute obligatorisch, sie wurde am 13. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 2. Januar 2018 in Kraft (ergänzende Vorschriften zu Qualitätsindikatoren der Aktiva erst ein Jahr später, am 2. Januar 2019). Die pbb hat diese Informationen (einschließlich der ergänzenden Vorschriften) bereits in diesem Bericht offengelegt.

Ergänzend zu vorgenannten Vorschriften hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 17. Dezember 2018 ihre finalen Leitlinien „Final Report - Guidelines on disclosure of non-performing and forborne exposures“ (EBA/GL/2018/10) veröffentlicht, die ab 31. Dezember 2019 gültig sind. Das Ziel dieser Leitlinien besteht insbesondere darin, den Marktteilnehmern weitere Informationen über die Kreditqualität der Institute zu vermitteln, über die wesentlichen Merkmale ihrer notleidenden und gestundeten Risikopositionen. Die pbb wird die Leitlinien erstmals im Offenlegungsbericht per 31.12.2019 umsetzen.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 2

Im März 2017 hat der Baseler Ausschuss weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften veröffentlicht, den finalen Standard „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ (BCBS 400). Neben weiteren neuen Offenlegungsvorschriften werden im Rahmen dieser zweiten Phase auch Ergänzungen des bestehenden Säule III Rahmenwerks vorgeschlagen, um bereits bestehende beziehungsweise in Phase 1 verabschiedete Offenlegungsanforderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis werden die Vorschläge zu einer Ausweitung der bestehenden Vorlagen und Tabellen führen. Die Umsetzung des Baseler Standards in Europäisches Recht ist bislang noch nicht vollzogen.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 3

Nach der ersten und zweiten Phase der Überarbeitung der Offenlegungspflichten der Säule 3 hat der Baseler Ausschuss am 11. Dezember 2018 die finale Version für die Phase 3 veröffentlicht. Der Standard „Pillar 3 disclosure requirements - updated framework“ (BCBS 455) beinhaltet Ergänzungen und Änderungen des Standards der Phase 2. Eine Umsetzung in Europäisches Recht ist derzeit zeitlich noch nicht verlässlich abschätzbar.

Überarbeitung von CRR und CRD IV

Im November 2016 hat die EU-Kommission Vorschläge zur Überarbeitung Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) sowie der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM) veröffentlicht (sog. CRR II/CRD V/BRRD II/SRM II-Paket). Danach soll die Offenlegung der Säule 3 in der EU zukünftig proportional zu Größe und Kapitalmarktorientierung der Institute erfolgen. Für große Institute würden sich dabei deutlich erweiterte Angaben ergeben, die teilweise auch unterjährig zu veröffentlichen wären. Die EBA erhält hierzu gemäß Artikel 434 Buchstabe a CRR II den Auftrag, einen technischen Durchführungsstandard zur Festlegung einheitlicher Offenlegungsformate (Tabellen) und Anweisungen für die Offenlegung zu erarbeiten. Eine Veröffentlichung der finalen Version des CRR II/CRD V/BRRD II/SRM II-Paketes im EU-Gesetzblatt wird noch im ersten Halbjahr 2019 erwartet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten	8
Abbildung 2:	Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat.....	15
Abbildung 3:	Organisation des Risikomanagements	60
Abbildung 4:	Organisation des Chief Risk Officers.....	60
Abbildung 5:	Ratingsysteme im IRB-Ansatz.....	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3)	21
Tabelle 2:	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1).....	23
Tabelle 3:	Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2).....	26
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur	29
Tabelle 5:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente.....	34
Tabelle 6:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente	35
Tabelle 7:	Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital.....	36
Tabelle 8:	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	38
Tabelle 9:	Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen	39
Tabelle 10:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz	41
Tabelle 11:	Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1).....	42
Tabelle 12:	Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10).....	45
Tabelle 13:	Kapitalquoten.....	46
Tabelle 14:	Verschuldungsquote (EU LRSum).....	49
Tabelle 15:	Verschuldungsquote (EU LRCom)	49
Tabelle 16:	Verschuldungsquote (EU LRSpl).....	50
Tabelle 17:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	54
Tabelle 18:	Erhaltene Sicherheiten.....	55
Tabelle 19:	Quellen der Belastung.....	56
Tabelle 20:	Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz	68
Tabelle 21:	Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive	69
Tabelle 22:	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)	78
Tabelle 23:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C).....	79
Tabelle 24:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D).....	80
Tabelle 25:	Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E).....	81
Tabelle 26:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (EU CR1-A).....	82
Tabelle 27:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B)	82
Tabelle 28:	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)	83
Tabelle 29:	Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen (EU CR1-D)	84
Tabelle 30:	Notleidende und gestundete Risikopositionen (EU CR1-E)	85
Tabelle 31:	Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A).....	91
Tabelle 32:	Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B)	91
Tabelle 33:	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3).....	95
Tabelle 34:	KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4).....	99

Tabelle 35a:	KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung (EU CR5).....	100
Tabelle 35b:	KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung (EU CR5).....	101
Tabelle 36a:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt	110
Tabelle 36b:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland	113
Tabelle 36c:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Frankreich	116
Tabelle 36d:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Großbritannien	119
Tabelle 37:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8).....	122
Tabelle 38:	Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9).....	124
Tabelle 39:	Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9)	127
Tabelle 40:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9).....	128
Tabelle 41:	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A).....	131
Tabelle 42:	Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)	131
Tabelle 43:	Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1).....	133
Tabelle 44:	Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)	133
Tabelle 45:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3).....	134
Tabelle 46:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4).....	135
Tabelle 47:	Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)	137
Tabelle 48:	Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	137
Tabelle 49:	Senior-Unsecured-Ratings	138
Tabelle 50:	Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung	141
Tabelle 51:	Verbriefungsaktivitäten – Übersicht	143
Tabelle 52:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	144
Tabelle 53:	Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen	144
Tabelle 54:	Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1).....	152
Tabelle 55:	Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	153
Tabelle 56:	Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1).....	158

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com